

Vorarlberger Landtag

11. Sitzung

am 11. Juli 1903

unter dem Vorsitze des Herrn Landeshauptmannes Adolf Rhomberg.

Gegenwärtig 20 Aligeordnete. - Abwesend: Hochwst. Bischof.
Regierungsvertreter:

Herr K. k. Statthaltereirat Levin Graf Schaffgotsch.

Beginn der Sitzung 10 Uhr 15 Min. vormittags.

Landeshauptmann: Ich erkläre die Sitzung
für eröffnet und ersuche um Verlesung des Protokolles
der gestrigen Sitzung.

(Sekretär verliest dasselbe.)

Hat einer der Herren gegen die Fassung des
Protokolles eine Einwendung vorzubringen? -

Da dies nicht der Fall ist, betrachte ich dasselbe
als genehmigt.

Wir gehen zur Tagesordnung über und zwar zunächst
zum Berichte des Finanzausschusses
über den Rechenschaftsbericht des Landes-Ausschusses.

Berichterstatter ist der Herr Abg. Scheidbach;
ich ersuche denselben, die Tribüne zu besteigen und
den Bericht zur Verlesung zu bringen! Bevor an

die Verlesung des Berichtes geschritten wird, eröffne
ich über denselben die Generaldebatte. -
Wenn sich niemand zum Worte meldet, wird mit
der Verlesung des Berichtes begonnen werden; wo
Anträge des Finanzausschusses gestellt sind, wird
selbstverständlich über dieselben formell abgestimmt
werden, und im Übrigen werde ich bei jedem Punkte
der einzelnen Gegenstände, welche der Rechenschaftsbericht
berührt, eine kleine Pause machen, um den
Herren Abgeordneten Gelegenheit zu Anfragen,
Anträgen, Beschwerden u. s. w. zu geben. Ich
bitte, nun mit der Vorlesung zu beginnen!

Scheidbach: Hohes Haus! Der Landtag ist
diesesmal zu einer sehr ungünstigen Zeit, (mitten

106

XI. Sitzung des Vorarlberger Landtages. VI. Session der 8. Periode 1902,
im Sommer), einberufen worden. Das ist zunächst
der Grund gewesen, warum die Arbeiten
des hohen Landtages so außerordentlich betrieben

und zur raschen Erledigung gedrängt worden sind. Infolgedessen ist auch der Finanzausschußbericht über den Rechenschaftsbericht des Landes-Ausschusses etwas mager und einfach ausgefallen; man hat eben nicht die nötige Zeit dazu gehabt, denselben gründlicher zu machen. In diesem Berichte ist vielfach auf den Rechenschaftsbericht des Landes-Ausschusses hingewiesen worden, und dürfte es daher gut feilt, wenn die Herren Abgeordneten denselben auch zur Hand nehmen, weil in demselben die näheren Details und Aufklärungen enthalten sind. Ich schreite nun zur Verlesung des Berichtes:

(lieft).

"Bericht

des landtäglichen Finanzausschusses über den Rechenschaftsbericht des Landes-Ausschusses in Vorarlberg für den VI. ordentlichen Landtag der 8. Periode 1902.

Hoher Landtag!

Der in der II. Sitzung vom 23. Juni d. J. zur Prüfung des vom Landes-Ausschusse vorgelegten Rechenschaftsberichtes eingesetzte Finanzausschuß erstattet hierüber folgenden Bericht:

I. Über die Ausführung der vollziehbaren Landtagsbeschlüsse der letzten Session.

A. Jener, welche der Allerh. kaiserlichen Sanktion bedürfen:

Diese wurde erteilt:

1. Dem Landtagsbeschlusse vom 19. Dezember 1900 betreffend die zur Deckung der Erfordernisse des Landesfondes pro 1901 ein-Anhebenden Landesumlagen, und zwar eines Landeszuschlages von 40 % auf die Grundsteuer, auf die allgemeine Erwerbsteuer, auf die Erwerbsteuer der zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichteten Unternehmungen, auf die satteste Rentensteuer und auf die Besoldungssteuer der Privatbediensteten, sowie eines Zuschlages von 20% auf die Hausklassen- und Hauszinssteuer, mit Allerhöchster Entschließung vom 30. Dezember 1900.

2. Dem Landtagsbeschlusse vom 24. Juni 1901 betreffend den Gesetzentwurf über die Ausführung von Schutz- und Regulierungsbauten an der Alfenz und am Wäldlebache bei Klösterle, mit Allerh. Entschließung vom 17. Dezember 1901.

3. Dem Landtagsbeschlusse vom 19. Januar 1901 betreffend den Gesetzentwurf wegen Herstellung von Schutz- und Regulierungsbauten an der Frutz in den Gemeindegebieten von Meiningen und Koblach, mit Allerh. Entschließung vom 1. Jänner 1902."

Landeshauptmann: Wünscht jemand zu diesem Punkte A das Wort zu nehmen? - Dann bitte ich weiterzufahren!

Scheidbach: (liest)

"B. Über die Ausführung der Landtagsbeschlüsse nach §§ 18 und 19 der Landes-Ordnung.

Der Landtagsbeschluß vom 27. Juni 1901 betreffend die Abänderung des bestehenden Tierseuchengesetzes, des Tierseuchen-Übereinkommens zwischen Österreich und Deutschland und der endlichen Schaffung eines eigenen Viehseuchenbezirkes für Vorarlberg wurde unterm 30. Juli, Zl. 2935 dem k. k. Ministerium des Innern unter wärmster Befürwortung vorgelegt, ohne daß bis jetzt eine Erledigung erfolgt ist. Dieses muß sehr bedauert werden, und spricht der Finanzausschuß den dringenden Wunsch aus, es möge der Landes-Ausschuß über diesen hochwichtigen Gegenstand, besonders die Schaffung eines eigenen Viehseuchenbezirkes für Vorarlberg, die ihm nötig erscheinenden Mittel und Wege zur Erreichung dieses Zweckes vorkehren."

Dr. Waibel: Es ist bekannt, daß in jenen Kreisen, welche ein Interesse an den Viehmärkten haben, diese Frage fortwährend besprochen wird, und es würde vielleicht doch von Interesse sein zu erfahren, was für Gründe etwa die Regierung hat, diesem Begehren Widerstand entgegenzusetzen. Eine Zeitlang hat es vertraulich geheißsen, daß gegenwärtig eine Strömung in der Regierung bestehe, die einer günstigen Erledigung etwas geneigter sei, aber nach dem Berichte, der hier vorliegt, scheint die Sache denn doch noch sehr zweifelhaft

XI. Sitzung des Vorarlberger Landtages. VI. Session der 8. Periode 1902.

107

zu sein- Ich bitte also wenn möglich Aufklärung zu geben, was für Gründe etwa der Erfüllung dieses Wunsches des Landes entgegenstehen.

Landeshauptmann: Herr Dr. Waibel hat also die Anfrage gestellt, wie die Situation mit der zu betreibenden Schaffung eines eigenen Viehsanitätsbezirkes für Vorarlberg sich gestaltet habe, und was für Gründe bestehen, warum die Regierung nicht auf die Realisierung der Wünsche des Landtages

und des ganzen Landes eingehe.

Ich möchte Herrn Abg. Jodok Fink als Referenten in dieser Angelegenheit ersuchen das Wort zu nehmen!

Jodok Fink: Ich kann diesbezüglich mitteilen, daß die zum Teile mündlich geführten Verhandlungen mit der Regierung dahin geführt haben, daß man seitens des Ministeriums die Anschauung zum Ausdrucke gebracht hat, es lasse sich in die dermalige Form der Verwaltung von Tirol und Vorarlberg nicht gut einfügen, daß Vorarlberg als ein eigener Viehsanitätsbezirk behandelt werde. Dagegen hat man die Anschauung vertreten, es könnte vielleicht den Wünschen des Vorarlberger Landtages insofern Rechnung getragen werden, daß in Vorarlberg ein in der 8. Rangsklasse stehender Veterinärsanitätsinspektor aufgestellt, und daß dann diese Stelle in irgendeiner Weise in den Rahmen der Verwaltung so eingefügt würde, daß dieser Inspektor vielleicht für das ganze Land Vorarlberg das Referat zu führen und dasselbe entweder im Wege des den Statthalter vertretenden Statthaltereirates in Bregenz dem Statthalter zu unterbreiten hätte, oder daß er ermächtigt würde, ähnlich wie es der Landestierarzt tut, dem Statthalter direkt zu referieren. Die Sache ist nun allerdings noch nicht zur Ausführung gelangt, aber es ist davon gesprochen worden, und es wird sich nun zeigen, ob wir nicht nach dieser Richtung wenigstens in etwas unsern Wunsch erfüllt sehen.

Dabei will ich noch bemerken, daß wieder ein neuer Anlaß sein wird, die Forderung des Landes zu erheben und vielleicht doch noch im ganzen Umfange durchzusetzen, nämlich dann, wenn wieder die neuen Verträge mit dem Auslande abgeschlossen werden, und das wird in nächster Zeit geschehen müssen. Es wird gewiß der Landes-Ausschuß nicht

verabsäumen, neuerlich wieder darauf zu dringen, daß in Vorarlberg ein eigener Veterinärsanitätsbezirk geschaffen werde, und wird, wie gesagt, wieder ein günstiger Moment hiezu sein in der Zeit, bevor man die neuen Verträge abschließt.

Landeshauptmann: Wer wünscht noch das Wort zu Punkt B? - Es meldet sich niemand, somit schreiten wir zu C und werde ich bei jeder arabischen Ziffer eine kleine Pause eintreten lassen, um es den Herren zu ermöglichen, das Wort zu nehmen.

Scheidbach: (liest)

"C. Ausführung der Landtagsbeschlüsse im eigenen Wirkungskreise des Landes-Ausschusses.

Der Bericht des Landes-Ausschusses zählt unter näherer Ausführung folgende Angelegenheiten auf:

1. u. 2. Die Genehmigung der Voranschläge pro 1901 des k. k. Landesschulrates betreffend den Normalschulfond und die aus Landesmitteln zu bestreitenden Schulauslagen.

3. Betreffend die Förderung von sonntäglichen Fortbildungsschulen.

4. Den Landtagsbeschluß vom 19. Dezember 1900, betreffend die Schaffung der Stelle eines Viehzuchtinspektors mit einem Gehalte von jährlichen 3000 K.

5. Betreffend die Gewährung einer nochmaligen Subvention der Gemeinde Stallehr zu den Kosten der Wuhrbauten an der Alfenz.

6. Betreffend die Gewährung von Abschriften über die summarischen Daten der Orts-, Gemeinde- und Bezirksübersichten für Zwecke der Landesstatistik.

7. In Ausführung des Landtagsbeschlusses vom 22. Juni 1901, wurde der österreichischen Zentralstelle zur Wahrung land- und forstwirtschaftlicher Interessen bei Abschluß von Handelsverträgen die bewilligte Subvention von 100 K, und

8. Der Gemeinde Dornbirn die Subvention pro 1901 von 900 K für die fachlichen Erfordernisse der k. k. Stickereifachschule ausbezahlt.

108

XI. Sitzung des Vorarlberger Landtages. VI. Session der 8. Periode 1902.

9. Betreffend die Geschäftsführung und den Rechnungsabschluß der Vorarlberger Landeshypothekenbank.

10. In Bezug auf den Landtagsbeschluß vom 24. Juni, betreffend die Straße von Mittelberg nach Oberstdorf wird sich auf den bezüglichen Passus im Berichte des Landeskultur-Oberingenieurs bezogen; ebenso

11. Betreffend den Landtagsbeschluß vom 5. Juli 1901, wegen Erstellung der Konkurrenzstraße Bahnhof-Lingenau zur Reichsgrenze.

12. Landtagsbeschluß vom 27. Juni 1901, betreffend die Eingabe des Vorarlberger Feuerwehr-Gauverbandes, wegen Abänderung des § 16 der Feuerwehr- und Feuerlöschordnung.

13. Bezüglich des Landtagsbeschlusses vom 27. Juni 1901, betreffend Abänderung der Landtagswahlordnung, wird auf die Beilage XII. (Rechenschaftsbericht des Landes-Ausschusses) hingewiesen, und erfolgte hiefür ein separater Bericht an den Landtag.

14. Den Landtagsbeschluß vom 27. Juni 1901, betreffend den Vertragsentwurf mit dem Landes-Ausschusse des Erzherzogtums Österreich unter der Enns, wegen Errichtung und Betrieb einer Zweigniederlassung der niederösterreichischen Landes-Lebens- und Rentenversicherungsanstalt."

Ölz: Meine Herren, Sie finden am Schlusse des Rechenschaftsberichtes des Landes-Ausschusses einen Bericht angehängt, Beilage XII B, über die Tätigkeit der Zweigniederlassung der Landes-Lebens- und Rentenversicherung. Es ist mit Freude zu konstatieren, daß schon in den ersten vier Monaten ein so wesentliches Geschäft hat abgeschlossen werden können. Es sind, wie diese Beilage ausweist, im ganzen an Lebensversicherungsanträgen 32 eingegangen mit. einem Kapitale von 119.500 K, Volksversicherungsanträge 13 mit 12.538 K und endlich 10 Unfallversicherungsanträge für 90.000 K.

Wir können wohl schon aus dem schließen, daß wir damals keinen Fehlgriff gemacht haben.

als wir für das Land diese Zweigniederlassung eingeführt haben. Seit der Einführung dieses Zweiges von Versicherung macht sich die Konkurrenz immer mehr fühlbar, und es hat mich zuerst manchmal so unangenehm berührt, daß ich mir gedacht habe, es wird am Ende doch nicht möglich sein, daß diese Resultate, welche wir in den ersten paar Monaten erzielten, anhaltend sein werden. Nun kann ich aber den Herren zu den im Berichte enthaltenen noch weitere erfreuliche Mitteilungen machen, und ich muß offen gestehen, ich war beinahe angenehm enttäuscht über die seitherigen Erfolge, die wir erzielt haben. Ich habe mir da von der Direktion der Zweigniederlassung einen kleinen Auszug geben lassen, wie viele Versicherungen bis 1. Juli d. J. abgeschlossen worden sind: es sind dieses Jahr Anträge eingereicht worden für normale Versicherung 125 mit K 290000-, bei der Abteilung "Volksversicherung" 31 mit K 29446.- und für Unfallversicherung 17 Anträge mit einem Gesamtkapitale von K 319000.-. Man sieht also aus diesen Zahlen, daß die Anstalt sich eines besondern Vertrauens der Bevölkerung erfreut, und wir können das nur im Interesse der Bevölkerung sehr begrüßen. Dann ist es ja eine bekannte Tatsache, daß sehr viele Privatanstalten

herumgehen und auch Aufträge für Lebensversicherung nehmen, die nicht eine solche Garantie bieten, wie unsere Anstalt. Ich will keiner dieser Anstalten irgendwie zu nahe treten, aber soviel ist sicher, das Volk ist unbedingt besser dran, wenn es sich der Landesanstalt anschließt als einer Privatanstalt.

Es hat seinerzeit der Berichterstatter Herr Jodok Fink genau die Vorteile ausgeführt, welche eine Landesanstalt bietet, daß z. B. der Gewinn, welchen die Landesanstalt erzielt, nicht den Aktionären ausbezahlt werden muß, sondern jedem einzelnen Versicherten zugutekommt.

Es soll mich also freuen, wenn auch in Zukunft die Bevölkerung Vorarlbergs mit gleichem Interesse und gleichem Vertrauen diese Zweigniederlassung benützt und damit für sich ein soziales Werk schafft. Es steht ja außer allem Zweifel, daß die Lebensversicherung heute, bei den gegebenen Verhältnissen, eine Notwendigkeit ist. Bis jetzt ist die Lebensversicherung im Lande Vorarlberg nur ganz im Kleinen Brauch gewesen; es sind ja wohl Privatinstitute dagewesen, aber die Bevölkerung stand

XI. Sitzung des Vorarlberger Landtages. VI. Session der 8. Periode 1902.

109

diesen Versicherungsanstalten mehr ablehnend gegenüber.

Man hat überhaupt immer geglaubt, das sei nicht notwendig. Nun aber, nachdem man sich Mühe gibt, Aufklärung in dieser Beziehung in die Bevölkerung zu bringen, ist es anders geworden.

Ich habe nichts weiter beizufügen, ich wollte nur der Freude Ausdruck geben, daß diese vom Landtage geschaffene Schöpfung so gut gedeiht.

Landeshauptmann: Wünscht noch jemand über diesen Punkt das Wort zu nehmen? - Dies ist nicht der Fall, daher bitte ich in der Verlesung des Berichtes fortzuschreiten!

Scheidbach (liest):

"15. Den Landtagsbeschluß vom 1. Juli 1901 betreffend die Subventionierung landwirtschaftlicher Genossenschaften mit genehmigten Statuten.

16. Landtagsbeschluß vom 1. Juli 1901 betreffend die Subventionierung der elektrischen Kleinbahn Dornbirn-Lustenau.

17. Landtagsbeschluß vom 3. Juli 1901 betreffend die Pension und Versorgungsgenüsse der Hinterbliebenen des Lehrers Josef Moll in Reuthe.

18. Beschluß vom 3. Juli 1901 betreffend die endliche Durchführung des Lebensmittelgesetzes."

Landeshauptmann: Zu diesem Punkte wünscht Herr Dr. Waibel das Wort.

Dr Waibel: Das Lebensmittelgesetz ist ein Kind, das nicht recht gedeihen will; es ist zwar schon einige Jahre alt, aber es will nicht zur Reife gelangen.

Im Bericht, der vorhin erwähnt worden ist, heißt es: (liest)

"Der Landtagsbeschuß vom 3. Juli, betreffend die endliche Durchführung des Lebensmittelgesetzes, wurde der k. k. Statthalterei mit Bericht vom 12. August 1901 Zl. 3734 in Vorlage gebracht. Mit Note vom 30. August 1901 teilte dieselbe mit, daß sie wegen Differenzen in den Anschauungen über die Qualifikation der Aufsichtsorgane, die zwischen dem Landes-Ausschuß und der k. k. Statthalterei obwalten, die Frage dem k. k. Ministerium des Innern unterbreitet habe, von welcher Seite bis jetzt eine Erledigung nicht eingetroffen ist."

Der vom Finanzausschüsse vorgelegte Bericht läßt nun nicht entnehmen, ob mittlerweile, seit der Verfassung des Berichtes bis zum Berichte des Finanzausschusses, etwas von der Regierung herabgelangt ist Es wäre doch von allgemeinem Interesse, denn das Gesetz ist sehr wichtig, zu erfahren, was für Differenzen noch obwalten, ob es denn gar nicht möglich ist, einig zu werden und das Gesetz zu Durchführung zu bringen. Ich möchte daher das Präsidium ersuchen, uns darüber Aufschluß zu erteilen.

Landeshauptmann: Ich glaube der Herr Abg. Dr. Schund ist als Referent des Landes-Ausschusses in dieser Angelegenheit am besten in der Lage, die Anfrage des geehrten Herrn Vorredners zu beantworten.

Dr. Schmid: Meine Herren! Diese Angelegenheit hat sich seit unserer letztjährigen Tagung, soweit dem Landes Ausschusse bekannt geworden, nicht geändert. Wie im Berichte mitgeteilt wurde, ist vorseiten der Statthalterei der ganze Akt zur Entscheidung an das Ministerium abgetreten worden, weil über die Durchführung des Gesetzes, nämlich über die Anstellung von Individuen als Lebensmittel- und Marktbeaufsichtigungsorgane, sogenannte Marktkommissäre, zwischen Landes-Ausschuß und Statthalterei noch Differenzen in den Anschauungen über diese Institution bestehen. Diese Differenzen sind ziemlich einschneidend; wie ich letztes Jahr schon mitteilte, sind nämlich die Marktkommissäre noch der Anschauung der Statthalterei, wie sie uns dieselbe auseinandergesetzt hat, Leute, welche eine längere Vorbereitung brauchen, um die Fähigkeit

zu besitzen ihr Amt auszuüben. Dann würden sie, nachdem sie ein ziemlich dickes Buch durchstudiert und dessen Inhalt ihrem Gedächtnisse einverleibt haben, von den Gemeinden angestellt und besoldet werden. Der Landes-Ausschuß dagegen hat geglaubt, das dürfte für jene Gemeinden, welche solche Marktkommissäre anstellen müßten, eine zu schwere und drückende Auslage sein und hat eine andere Art und Weise aufgesucht, dieses Gesetz zur Durchführung zu bringen. Er hat nämlich das

110

XI. Sitzung des Vorarlberger Landtages. VI. Session der 8. Periode 1902.

Vorbild einer Einrichtung genommen, wie sie in der Schweiz besteht z. B. in Bern, St. Gallen, Zürich u. s. w., daß nämlich hier Markt- und Lebensmittel-Beaufsichtigungskommissäre gefunden werden könnten, welche sich in einem kurz dauernden Kurse die nötigst, u Kenntnisse erwerben könnten, um befähigt zu sein, dasjenige durchzuführen, was in erster Linie notwendig ist, nämlich die Erkennung von Fälschungen und dann die damit bedingte Beschlagnahme derselben und Überantwortung an die landwirtschaftlich chemische Versuchsstation, woselbst die richtige chemische Untersuchung stattfinden wird.

Diese Anschauung, wie sie der Landes-Ausschuß der Statthalterei vorgelegt hat, fand bei derselben wenig Gehör und eine nicht günstige Aufnahme. Der dortige Referent hat für diese unsere Auffassung sich nicht entgegenkommend gezeigt, und die Statthalterei hat darum unsern Vorschlag samt den von ihr uns vorgelegten Normen zur Entscheidung an das Ministerium gegeben. Ob von dort bisher an die Statthalterei etwas gekommen ist oder nicht, das mitzuteilen bin ich nicht in der Lage, weil ich es nicht weiß, werde mich aber morgen oder übermorgen an Ort und Stelle darüber erkundigen. An den Landes-Ausschuß ist meines Wissens kein Bericht erfolgt. Soviel zur Beantwortung dieser Anfrage!

Landeshauptmann: Ich glaube es würde sich empfehlen, wenn der Landes-Ausschuß diese Angelegenheit im Anschlüsse an die Bemerkungen des Herrn Landes-Ausschußreferenten wieder einmal bei den Behörden urgieren würde, damit wir in dieser wichtigen Frage endlich einmal eine Erledigung bekommen.

Wünscht noch jemand das Wort? - Bitte weiter zu lesen!

Scheidbach: (liest)

"19. Betreffend die Auszahlung von Stipendien an 10 Zöglinge der Landeskäsereischule in Doren im Betrage von 1200 K.

20. Landtagsbeschuß vom 3. Juli 1901 betreffend die endliche Abwicklung des Grundentlastungsfondsgeschäftes.

21. Landtagsbeschuß vom 5. Juli 1901 betreffend die Auszahlung der bewilligten

Subventionen an nachstehende Vereine und Korporationen, als:

a) dem Vorarlberger Unterstützungsvereine

in Innsbruck 60 K,

b) dem Asylvereine der Wiener

Universität.....50 "

c) dem katholischen Schulvereine

für Österreich in Wien . 200 "

d) dem Verbände für Fremden-

verkehr in Vorarlberg und Liechtenstein.....100 "

e) dem Vereine für kirchliche Kunst und Gewerbe in Tirol

und Vorarlberg . . . 100 K.

22. Den Landtagsbeschuß vom 5. Juli 1901 betreffend die Anbahnung eines Vergleiches in Sachen der Vorarlberger Invasionsschuld vom Jahre 1805.

23. Den Landtagsbeschuß vom 8. Juli 1901 betreffend die Anschaffung eines neuen Kochherdes in der Landesirrenanstalt Valduna.

24. Landtagsbeschuß vom 8. Juli 1901 betreffend die Erwerbung eines Landhauses."

In der folgenden Zeile hat sich ein Irrtum eingeschlichen, es soll nicht heißen "14" sondern "13". (liest weiter:)

"Die Punkte 3, 14 und 23 fanden durch separate Vorlagen an den hohen Landtag die Erledigung.

Bezüglich der näheren Details über die vom Landes Ausschüsse im eigenen Wirkungskreise ausgeführten Landtagsbeschlüsse wird auf den vom Landes-Ausschuß vorgelegten Rechenschaftsbericht, Beilage XII. verwiesen und vom Finanzausschüsse gestellt der

Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen, die Ausführungen der Landtagsbeschlüsse im eigenen Wirkungskreise des Landes-Ausschusses werden genehm gehalten."

Landeshauptmann: Wünscht jemand das Wort zu diesem Antrage? -

Wenn dies nicht der Fall ist, nehme ich an, daß das hohe Haus demselben zustimmt.

XI. Sitzung des Vorarlberger Landtages. VI. Session der 8, Periode 1902.

111

Scheidbach: (lieft)

"II. Landesfond.

Rechnungsabschluß des Vorarlberger Landesfondes pro 1901.

Laut Beilage VIII beziffern sich

die Gesamteinnahmen mit dem
Kassareste am 1. Januar 1901
per 51.539 K 605.186 K 98 h

Die Gesamt-Ausgaben auf . 516.849 K 71 h

Daher ein Kassastand am
31. Dezember 1901 mit . . . 88.337 K 27 h

Die nähere Detaillierung der Einnahme- und Ausgabeposten ist in der Beilage VIII. und VIII. A. enthalten, und wird in Anbetracht, daß bei genauer Prüfung die Rechnung und die Belege in vollständiger Ordnung befunden wurden, vorn Finanzausschüsse gestellt der

Antrag:

Dem vorgelegten Rechnungsabschlüsse des Vorarlberger Landesfondes pro 1901 wird nach den angeführten Ziffern die landtägliche Genehmigung erteilt."

Dr. Waibel: Ich komme mit einer Anfrage, die das hohe Präsidium wohl nicht überraschen wird, mit einer Anfrage zu Punkt 1 der Ausgaben "Verwaltungsauslagen 600 K." Ich habe bei dieser Post wiederholt im Landtage den Wunsch ausgesprochen, es möchte doch endlich einmal zustande gebracht werden, daß wir einen Index für unser Landesgesetz- und Verordnungsblatt bekommen. Wie ich schon mitgeteilt habe, besteht seit 1865 kein solcher Generalindex. Früher sind sie regelmäßig für eine Reihe von Jahren herausgegeben worden, seitdem aber nicht mehr. Nachdem ich

häufig mit Gesetzen zu tun habe, vermisse ich einen solchen Index sehr empfindlich. Ich möchte daher das hohe Präsidium ersuchen, uns mitzuteilen, ob in dieser Richtung Schritte gemacht worden sind, was erreicht wurde und erreicht werden kann.

Landeshauptmann: Bevor ich die Anfrage des geehrten Herrn Vorredners erwidere, möchte ich formell bemerken, daß dieser gegenwärtige Punkt des Rechenschaftsberichtes, nämlich der Rechnungsabschluß des Landesfondes den Herren detailliert in Beilage VIII A auch übermittelt worden ist, und daß daher Gelegenheit geboten ist, zu allen Wesen Punkten Bemerkungen zu machen. Anträge und Anfragen zu stellen.

Herr Dr. Waibel hat also zu Punkt 1 der Ausgaben bereits das Wort ergriffen. Dieser Punkt lautet nämlich: (lieft)

"Post 1. Verwaltungsauslagen. Hierunter sind auch die auf das Land Vorarlberg entfallenden Kosten für die Drucklegung der Landesgesetz- und Verordnungsblätter enthalten. 223.25 K."

Dieses Landesgesetzblatt ist nämlich ein für beide Länder des Statthaltereibezirkes gemeinsames, und der Herr Abg. Dr. Waibel hat bereits wiederholt die endliche Anschaffung eines Generalregisters oder eines Generalindex für dieses Landesgesetzblatt urgiert und hat das letztmal, weint ich mich recht erinnere, bei der verflossenen Landtagssession diesen Gegenstand neuerlich in die Verhandlung gezogen.

Ich bin nun in der Lage den Herren die Mitteilung zu machen, daß ich zuerst schriftlich und dann später mündlich seiner Excellenz dem damaligen Herrn Statthalter Grafen Merveldt diese Angelegenheit dringend zur Erledigung vorgetragen habe. Se. Exzellenz hat auch versprochen, obwohl er auf die Schwierigkeiten hingewiesen hat, welche mit der Herstellung eines neuen Generalindex verbunden sind, doch die nötigen Schritte zu tun. Nun ist auf meine Urgenz, welche das letztmal unterm 23. Juli 1901, also unmittelbar einige Zeit nach den Verhandlungen des hohen Landtages in dieser Angelegenheit an die Statthalterei neuerdings ergangen ist, endlich unterm 17. August v. Js. eine amtliche Mitteilung der Statthalterei angekommen, die ich mir erlaube im kurzen Wege zur Kenntnis des hohen Hauses zu bringen: (liest)

"Mit Beziehung auf die Zuschrift vom 23. Juli 1901 Zl. 3337, welche erst am

15. d. Mts. hier einlangte, beehre ich mich, mitzuteilen, daß der General-Index zum Gesetz- und Verordnungsblatt für die gefürstete Grafschaft Tirol und das Land

Vorarlberg sich seit langem in Arbeit befindet
und dessen Vollendung, welcher sich
mannigfache Schwierigkeiten technischer Natur

Xs. Sitzung des Vorarlberger Landtages. VI. Session der 8. Periode 1902.

112

entgegengesetzten, in zwei bis drei Monaten,
jedenfalls aber noch im Laufe dieses Kalenderjahres
zu gewärtigen ist.

Ich kann jedoch Hiebei nicht unterlassen
beizufügen, daß die Zusammenstellung eines
derartigen 35 Jahrgänge umfassenden Verzeichnisses,
soll dasselbe, um überhaupt einen
praktischen Wert zu haben, genau und verlässlich
sein, eilte sehr mühevollen und äußerst
zeitraubende Arbeit ist."

Merveldt, m. p.

Es ist also hier die Vollendung des Werkes in
zwei bis drei Monaten, spätestens vor Ende des
Kalenderjahres in sichere Aussicht gestellt worden,
heute stehen wir in der Zeit genau ein Jahr nach
jener Zeit, in welcher urgiert wurde, und ich glaube
daher, daß es den Intentionen des Herrn Interpellanten
und der anderen Herren entsprechen wird,
wenn ich neuerlich auf Grund dieser Zuschrift und
unter Berufung auf dieselbe die endliche Erledigung
dieser Angelegenheit betreibe.

Pfarrer Fink: Hohes Haus! Bei Durchlesung
der Beilage VIII. A ist mir bei dem Posten 5
"Kosten für Zwänglinge 1520 K" und Post 6
"Schubkosten 6218 K" in den Sinn gekommen,
wie hoch wird sich etwa die Summe belaufen,
welche das Volk von Vorarlberg ausgibt für solche
Vaganten, Dörcher, Zigeuner u. s. w., welche man
nicht abschieben kann, oder wenigstens nicht abschiebt?
Es ist eine große Beschwerde und heuer sogar eine
Landplage, daß so viel, man kann sagen - Gesindel
in Vorarlberg herumzieht, Dörcher, Karrenzieher,
Zigeuner, Vaganten, Handwerksburschen
u. s. w. das Volk auf das unverschämteste durch Bettel
bedrängend. Die Karrenzieher und Zigeuner haben
in der Regel einen Legitimationsschein oder Gewerbeschein,
und was tun sie? Ja, sie verkaufen Besen,
Porzellangeschirr oder etwa einen Korb u. s. w.,
das ganze ist aber abgesehen auf einen recht aufdringlichen
Bettel.

Heuer kam es öfter vor, daß zu gleicher Zeit
in derselben Gemeinde drei bis vier Dörcher-
Familien anwesend waren, ja in der kleinen Gemeinde
Schoppernau waren heuer zur selben Zeit
40 Personen von Karrenziehern bettelnd zugegen.
Denken Sie, meine Herren, wenn diese Leute etliche
Tage in einer Gemeinde zubringen, was das heißt.

Die Kinder dieser Karrenzieher gehen, wenn sie nur laufen können, Tag für Tag in die Häuser auf den Bettel aus! So etwas gibt aber ordentlich aus und bildet eine große Plage der Gemeinde. Ich möchte daher den hohen Landtag bitten, daß er diesbezüglich eine kleine Aktion vornehme, indem ich beantrage, daß der Landes-Ausschuß beauftragt werde, bei der k. k. Regierung dahin vorstellig zu werden, daß das Vagabundengesetz strenge durchgeführt werde.

Es bedeutet dieser Antrag eigentlich nur die Wiederaufnahme früher eingeleiteter Aktionen. Ich verweise auf die stenographischen Berichte der Landtagssessionen aus den Jahren 1885 und 1888. Damals hat der Herr Abg. Adolf Rhomberg, unser gegenwärtiger Landeshauptmann, einen Antrag eingebracht des Inhaltes, es möge der Landes-Ausschuß beauftragt werden, im Sinne des § 19 der Landesordnung bei der k. k. Regierung vorstellig zu werden, damit die Bestimmungen des Vagabundengesetzes auch strenge durchgeführt werden. Es besteht nämlich ein Reichsgesetz vom 24. Mai 1885 R.-G.-Bl. Nr. 89 gegen das Vagabundentum, und es sind auch die strafrechtlichen Bestimmungen darin aufgenommen. Da heißt es in § 1: (Liest) "Wer geschäfts- und arbeitslos umherzieht und nicht nachzuweisen vermag, daß er die Mittel zu seinem Unterhalte besitze oder redlich zu erwerben suche, ist als Landstreicher zu bestrafen und zwar mit Arrest von 1 bis zu 3 Monaten." Der § 2 lautet: (Liest) "Wegen Bettels ist zu bestrafen (Arrest von 8 Tagen bis zu 3 Monaten):

1. Wer an öffentlichen Orten oder von Haus zu Haus bettelt oder aus Arbeitsscheu die öffentliche Mildtätigkeit in Anspruch nimmt.

2. Wer Unmündige zum Bettel ausschickt oder verleitet."

Diese reichsgesetzlichen Bestimmungen treffen doch gewiß zu bei den soeben bezeichneten herumziehenden Personen. Es ist sicherlich kein Werk der Caritas, wenn man derartige Leute durch Spenden noch unterstützt. Die Bevölkerung Vorarlbergs ist sehr besorgt, ihre eigenen Armen zu versorgen.

Die Gemeinden Vorarlbergs unterstützen ihre hilfsbedürftigen Gemeindeangehörigen und haben in großer Zahl mit vielem Aufwand und Edelsinn Armenanstalten errichtet, unter guter Leitung, meist

XI. Sitzung des Vorarlberger Landtages. VI. Session der 8. Periode 1902.

113

unter der bewährten Leitung der barmherzigen Schwestern, damit die hilfsbedürftigen Armen in

jeder Beziehung versorgt sind. Keine Gemeinde Vorarlbergs ist so gesinnt, daß sie ihre Ortsarmen auf den Bettel in's Ausland schickt. Da möchte ich denn doch rufen, man solle die vorarlbergischen Gemeinden gegen diese fremden Vaganten schützen. Es handelt sich da nicht bloß um die Aussaugung der Bevölkerung, sondern diese privilegierten Bettelleute sind zudem oft ungemein roh und grob, sie wissen ganz gut, daß sie mancherorts durch Terrorismus besser ihren Erfolg sichern.

Speziell auf die Zigeuner muß ich noch hinweisen.

Sämtliche Bewohner eines Zigeunerdorfes in Ungarn, bis auf acht Unfähige, in der Zahl von zirka 600 Personen sind Heuer auf Beute ausgezogen und kamen an die österreichische Grenze, wo ihnen die k. k. Regierung das vidi gab. Die Schar warf sich dann zum größten Teile bettelnd und stehend auf Cisleithanien. Dabei ist sogar vorgekommen, daß eine kleine Abteilung derselben bis in den Bregenzerwald und nach Lingenau gekommen ist, wo sie in der Gemeinde herumgebettelt und gestohlen haben. Als dann die Männer durch die Gendarmerie nach Bezau abgeführt wurden, hatte die Gemeinde die Freude, ein Weibsbild von 16 Jahren und Mutter von zwei Kindern im Armenhause verpflegen zu können, bis die Männer wieder entlassen wurden. Kurz gesagt also, wir fordern, daß die k. k. Regierung die Bestimmungen des Vagabundengesetzes zur strengen Durchführung bringe.

Nun habe ich heute noch etwas zur Sprache zu bringen. Ich bin nämlich verhindert gewesen, der ersten Sitzung der diesjährigen Session beizuwohnen, in der der Bericht über die Wirksamkeit der Verpflegsstationen verhandelt wurde. Ich hege die Meinung, daß die Verpflegsstationen im Vorderwalde nicht mehr ihren Zweck erreichen. Die Handwerksburschen machen es einfach so, sie übernachten und essen in den Verpflegsstationen, dann aber gehen sie auf den Vettel aus, um auch saufen zu können. Die Gendarmerie schützt uns zu wenig. Ich habe in der Verpflegsstation diesbezüglich mich erkundigt und gehört, daß die Gendarmen die Handwerksburschen nicht gar streng kontrollieren und dem Bettel derselben steuern. Infolgedessen ist es bei uns soweit gekommen, daß die Landbevölkerung

sich selbst gegen diesen Bettel nicht mehr zu schützen imstande ist. Denken Sie sich nur, wenn so zwei oder drei Handwerksburschen in ein Haus kommen, wo nur eine Frau und Kinder sind, da muß diesen ungebetenen Gästen etwas gegeben werden, denn sonst wären sie oft der Beschimpfung oder Mißhandlung ausgesetzt. Ich muß schon sagen, als Geistlicher einer Landgemeinde kann ich auch nicht anders vorgehen, und meine Schwester hat oft erklärt: "Ich darf zu diesen Leuten nicht sagen, sie sollen in die Verpflegsstation gehen, denn sonst fangen

sie furchtbar zu schimpfen an über die Pfaffen u. s. ro." Es ist daher nur ein Akt der Billigkeit, wenn man uns besser vor Vagabunden schützt, als es bisher der Fall war, und ich bin überzeugt, daß die Gendarmerie mehr tun kann, wenn sie dazu angehalten wird. Wir haben ein Recht, diesen Schutz zu verlangen, zahlen wir ja vom Lande einen Gendarmerie-Beguartierungsbeitrag von zirka 10.000 K. Wenn die Behörden, die k. k. Bezirkshauptmannschaften etc., die Anleitungen geben und in dieser Beziehung tätiger sein würden, so wäre damit schon viel geholfen. Sonst aber soll der Landes-Ausschuß mit den Gemeinden wegen Polizeidienern verhandeln. Gemeindediener sind ja schon vorhanden, diesen könnte man ja auch die Polizeidienerstelle übertragen. Aber sei dem, wie ihm wolle, das Volk braucht Schutz und ich möchte daher mit Rücksicht darauf, daß dieses Vagabundenwesen eine wahre Landplage ist, den hohen Landtag bitten, nachfolgenden Antrag anzunehmen. (Liest.)

Der hohe Landtag wolle beschließen:

"Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, auf Grund des § 19 der Landesordnung an die hohe Regierung eine neuerliche energische Vorstellung zu richten im Sinne einer mit aller Strenge durchzuführenden Handhabung der Gesetze über Landstreichern und Vagabundenwesen, welches geradezu zu einer unerträglichen Landplage geworden ist."

Landeshauptmann: Ich erteile weiters das Wort dem Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter.

Ganahl: Der sehr geehrte Herr Vorredner ist so erschöpfend auf den Gegenstand eingegangen und hat sich so energisch gegen das Karrenzieherwesen ausgesprochen, daß mir in dieser Sache nur wenig

114

XI. Sitzung des Vorarlberger Landtages. VI. Session der 8. Periode 1902.

mehr zu sagen übrig bleibt. Ich kann nur erklären, daß ich diesen Ausführungen in der Hauptsache voll und ganz zustimme. Es ist an und für sich schon ein widerwärtiges Schauspiel, zu sehen, wie diese Menschen, Mann und Weib, sich zu Zugtieren erniedrigen und den Karren mit ihrer Familie durchs Land ziehen. Würde diese physische Kraft, die da entwickelt wird, auf produktive Arbeit verwendet werden, so könnten diese Leute was Nützlichendes leisten. Bekanntermaßen betreiben diese Karrenzieher einen kleinen Handel, aber der Hauptzweck besteht wohl, wie der sehr geehrte Herr Vorredner bereits bemerkt hat, im Bettel. Freilich kann der Karrenzieher seinen Handel vorschützen und sich so gewissermaßen für das Vagabudentum legitimieren. Die k. k. Regierung sollte aber darnach

sinnen, wie einem solchen für das Land Tirol gewiß nicht ehrenhaften Unwesen gesteuert werden könnte. Und ich wüßte einen Weg. Ich glaube, daß dieser unsaubere Kindertransport schon aus sanitären Gründen zu verbieten wäre. Ich möchte speziell an die Blatternepidemien in Feldkirch vom Jahre 1880 erinnern. Es ist eine notorische Tatsache, daß dieselbe durch Karrenzieher eingeschleppt wurde. Hier wäre für die Regierung Gelegenheit, den Hebel einzusetzen und aus sanitären Gründen den unsauberen Kindertransport zu verbieten. Wenn die Karrenzieher einmal nicht mehr ihre Familien mitnehmen dürfen, so hört sich das Vagabundenunwesen von selber auf. Ich stimme, wie bereits erklärt, den Ausführungen des Pfarrer Fink vollkommen zu, vielleicht könnte man aber in dem vorliegenden Antrage auch den sanitären Moment hervorheben.

Pfarrer Fink: Ich stimme dem Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter vollkommen bei und möchte noch beifügen, daß das erziehliche Moment und die Schulordnung sehr ins Gewicht fallen bei den Motiven zur Hintanhaltung des Vagabundenwesens. Ich habe des öfteren schon von unseren Bauern hören müssen, "die Karrenzieher brauchen ihre Kinder nicht in die Schule zu schicken, schleppen sie im Lande herum und halten sie zur Faulheit und Bettel an, wenn unser einer sein Kind einmal nicht in die Schule schickt, wird er gleich gestraft." Dazu kommt das weitere Moment hinzu, daß nämlich derartige Kinder geradezu zum Dörcherwesen

herangezogen werden. Dieses Herumziehen wird ihnen mit der Zeit ganz zur zweiten Natur. Wir haben in einer Gemeinde ein Büblein aus einer solchen Familie im Armenhause auferziehen müssen, und ich muß sagen, es ist ganz ordentlich erzogen worden. Als aber der Bube kaum erwachsen war, war er auch nicht mehr zu halten. Wie ein Jagdhund sein Wild, so suchte er die Gegend ab und spürte genau, wann Dörcher irgendwo ankamen und war gerne bei ihnen und ist dadurch auf Abwege gekommen. Bei diesen Leuten ist das Herumziehen sozusagen ein zweites Naturell, da ja die Erziehung überhaupt einen großen Einfluß auf den Menschen ausübt.

Martin Thurnher: Ich stimme den Ausführungen des Herrn Abg. Pfarrer Fink über das Vagabundenunwesen im allgemeinen bei, ich bin aber deshalb veranlaßt worden, das Wort zu ergreifen, weil der Herr Abg. Pfarrer Fink bei seinen Ausführungen auch der Naturalverpflegsstationen gedacht hat. Ich habe bereits bei dem hier im Hause heuer erstatteten Berichte darauf aufmerksam gemacht, daß jetzt im Bregenzerwalde die Frequenz dieser Anstalten anlässlich des Baues der Bregenzerwaldbahn eine bedeutend größere geworden sei und daß es nach dem Bahnbaue, der bereits seiner

Vollendung entgegengelt, wieder besser werden dürfte. Wenn der hochwürdige Herr Vorredner meint, die Bevölkerung könne sich vor den Vagabunden nicht selber schützen, so bin ich nicht dieser Anschauung. Es ist in erster Linie Aufgabe der Gemeindevorstellungen, die Bevölkerung von Zeit zu Zeit auf den Nutzen und Wert der Naturalverpflegsstationen aufmerksam zu machen und durch Publikationen, insbesondere in den Gemeindeblättern als auch in anderer Weise, darauf hinzuwirken, daß die Bevölkerung sich aller Gaben, besonders aber der Geldgaben an solche herumziehende Elemente enthalten solle. Wenn jede Gemeinde dieser Aufgabe nachkommt, und ich kann mit Befriedigung konstatieren, daß viele Gemeinden, darunter die größte des Landes nämlich Dornbirn, diesbezüglich vollkommen ihre Pflicht tun, so werden die Verpflegsstationen ihrem Zwecke vollkommen entsprechen. Ich weiß z. B., daß Dornbirn früher von dieser Plage sehr belästigt war, daß täglich in jedes Haus eine Anzahl solcher herumziehenden Individuen auf den Bettel gingen. Jetzt ist das

XI. Sitzung des Vorarlberger Landtages. VI. Session der 8. Periode 1902.

115

viel besser geworden, und wir können uns nicht mehr beklagen. Der Landes-Ausschuß hat diesbezüglich wiederholt auch bei der Regierung Vorstellungen gemacht, daß sie an den Grenzen derartige Individuen besser überwachen und sie nicht das Land betreten lassen solle, wenn dieselben nicht Staatsangehörige sind oder sich nicht ordentlich durch Papiere und den Besitz von etwas Geld auszuweisen vermögen. Sonst sollten sie durch die Gendarmerie oder die Finanzwache am Betreten des Landes verhindert werden, was besonders beim Lande Vorarlberg, das nach drei Richtungen hin an fremde Staaten grenzt, von größter Bedeutung wäre. Es sind seitens der Regierung auch solche Verordnungen erlassen worden, es wäre aber in dieser Hinsicht sehr gut, wenn neuerliche Weisungen an die betreffenden Organe erlassen würden. Wir haben in der Einschränkung des Bettels auch in anderer Hinsicht schon Erfolge erzielt; ich verweise auf einen seinerzeit im Landtage, wie ich glaube, über meinen Antrag gefaßten Beschluß, wonach die k. k. Statthalterei ersucht wurde, den Bettelmusikanten u. s. w. in Vorarlberg keine Konzessionen mehr zu erteilen. Unserem Ansuchen ist dann auch in entgegenkommendster Weise entsprochen worden; der Antrag des hochw. Herrn Pfarrer Fink, daß wir bei der Regierung auch wegen der Karrenzieherplage einschreiten sollen, wird nach meiner Anschauung gewiß nicht erfolglos bleiben. Diese Bemerkungen wollte ich zum Schutze der Naturalverpflegsstationen gemacht haben.

Landeshauptmann: Wünscht noch jemand zu diesem Gegenstände das Wort? -

Johannes Thurnher: Ich weiß nicht, habe ich den Herrn Abg. Pfarrer Fink richtig verstanden, als er einen Fall in Schopponau anführte, wo zu gleicher Zeit 40 - oder waren es 14? - Karrenzieher im Dorfe waren, ist das überhaupt möglich, daß gleich 40 solcher Karren zusammenkommen können. (Pfarrer Fink: Es waren mehrere Karrenzieherfamilien mit zusammen 40 Personen!) Ich glaube, es wäre ganz gerechtfertigt, wenn man solch' auffällige Erscheinungen, wie sie da in Schopponau zutage getreten sind, benützen und dem Landes-Ausschusse Gelegenheit geben würde, diese Daten der k. f. Statthalterei zur Verfügung

zu stellen. Es ist ja horrend, am Ende des Bregenzerwaldes, wo man mit den Karren nicht mehr weiterkommt, Karrenzieher in der Stärke von 40 Personen an einem Tage anzutreffen. Das beste wäre da allerdings, schon an der Grenze recht strenge zu sein und dazu sollte die Statthalterei die Hand bieten.

Landeshauptmann: Wer wünscht noch zu irgend welchem Detailpunkt des Landesfondes das Wort zu nehmen? -

Da niemand mehr das Wort ergreift, ist die Debatte geschlossen, hat vielleicht der Herr Berichterstatter noch etwas beizufügen? (Scheidbach: Rein!) Dann schreite ich zur Abstimmung und zwar zunächst über den Antrag, den der Herr Abg. Pfarrer Fink gestellt hat. Ich bemerke hiezu, daß votn Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter und dem Herrn Abg. Pfarrer Fink im Laufe der Debatte hervorgehoben wurde, daß noch einige andere Momente, nämlich das sanitäre und der Standpunkt der Schulpflege, bei diesem Antrage in Betracht kommen. Ich glaube aber, daß es nicht notwendig ist, den Antrag dahin modifizieren zu müssen, weil der Landes-Ausschuß bei Übermittlung dieses Antrages an die k. k. Statthalterei nicht ermangeln wird, auch den betreffenden Auszug aus dem stenographischen Protokolle beizulegen, damit die k. k. Statthalterei ersehen kann, was über diese Angelegenheit hier gesprochen worden ist.

Jene Herren, die dem Antrage, wie er von dem Herrn Abg. Pfarrer Fink gestellt worden ist, ihre Zustimmung geben wollen, bitte ich, sich von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Run kommt noch der Antrag des Finanzausschusses, wie er Ihnen vorhin verlesen wurde. Gegen denselben ist nichts eingewendet worden, und ich ersuche daher jene Herren, die mit demselben einverstanden sind, gefälligst sitzen zu bleiben.

Angenommen.

Ich bitte nun in der Verlesung weiterzufahren.

Scheidbach: (liest)

"III. Landes-Kulturfond.

a) Rechnungsabschluß für das Jahr 1901. (Beil. IX.)

Der Rechnungsabschluß Beilage IX. weist an

116

XI. Sitzung des Vorarlberger Landtages. VI. Session der 8. Periode 1902.

Vermögen und Einnahmen 92.571 K 73 h

An Ausgaben 7.099 , 39 "

aus, und verbleibt mit Ende

1901 ein Vermögensstand

von..... 85.472 K 34 h

Die Prüfung des Rechnungsabschlusses ergab die Richtigkeit der obigen Ansätze, und erhebt der Finanzausschuß den

Antrag:

Dem vorliegenden Rechnungsabschlüsse des Landes-Kulturfonds pro 1901 wird mit dem ausgewiesenen Vermögensstande von 85.472K 34 h die Genehmigung erteilt.

b) Voranschlag des Vorarlberger Landes-Kulturfondes pro 1902.

Dieser wurde am 21. Juni 1902 in der II. Sitzung genehmigt."

Landeshauptmann: Wünscht jemand hiezu das Wort? -

Dies ist nicht der Fall, somit nehme ich an, daß das hohe Haus diesem Antrage die Zustimmung gibt.

Scheidbach: (liest)

"IV. Krankenversorgung.

Da die im Rechenschaftsberichte des Landes-Ausschusses ausgewiesenen Ausgabeziffern per 21,953 K 66 h in der Beilage XII A. einzeln aufgeführt und zudem im Rechnungsabschlüsse des Landesfondes verrechnet erscheinen, wird gestellt der Antrag:

Der hohe Landtag wolle Punkt IV des Rechenschaftsberichtes zur Kenntnis nehmen."

Landeshauptmann: Wenn keine Einwendung erhoben wird, nehme ich an, daß auch hier das hohe Haus diesem Antrage zustimmt.

Scheidbach: (liest)

"V Irrenversorgung.

Hierüber erfolgt separater Bericht an den hohen Landtag.

VI. Gemeinde-Angelegenheiten.

Die Gemeinde-Umlagen pro 1901 haben 1,561.029 K 59 h betragen und sind gegen das

Vorjahr um 86.090 K 02 h gestiegen. Bezüglich der übrigen in dieses Referat fallenden Agenden wird auf den Rechenschaftsbericht verwiesen und gestellt der

Antrag:

Der hohe Landtag wolle das Gebaren des Landes-Ausschusses in Gemeindeangelegenheiten zur befriedigenden Kenntnis nehmen."

Landeshauptmann: Niemand meldet sich hier zum Worte, somit betrachte ich auch diesen Antrag als vom h. Hause genehmigt.

Scheidbach: (liest)

"VII. Stipendien und Stiftungen.

Nach dem Berichte des Landes-Ausschusses wurden zum Besuche des Hufbeschlagskurses in Graz zwei Stipendien im Betrage von je 360 K ausbezahlt.

Das Veterinärstipendium von jährlich 440 K bezieht noch derselbe Stipendist wie im Vorjahre.

Im Stande der Stipendisten der zwei Kaiser-Ferdinand-Stipendien für Techniker, eventuell Mediziner aus Vorarlberg, und int Staude der Kaiser-Ferdinand-Staatsstiftplätze in den Militär-Erziehungsanstalten ist eine Änderung nicht eingetreten.

Von der im Rechenschaftsberichte ad 6 aufgeführten Dr. Jussel'schen Stiftung sind neu verliehen worden 4 Stipendien mit je 50 K, und aus dem Landesfonde vier zu je 150 K und vier Stipendien zu je 100 K an Lehramtszöglinge in Tisis.

Im Allgemeinen wird auf den Bericht des Landes-Ausschusses verwiesen und gestellt der

Antrag:

Dem Gebaren des Landes-Ausschusses
bezüglich der Stipendien wird zugestimmt."

Landeshauptmann: Wenn keine Bemerkung
erfolgt, so nehme ich an, daß auch dieser Antrag
die Zustimmung des h. Hauses gefunden hat.

XI. Sitzung des Vorarlberger Landtages. VI. Session, 8. Periode 1902.

117

Scheidbach: (liest)

"VIII. Dr. Anton Jussel'sche Stipendien-Stiftung.

| | | | | | | | |
|---------------------------------|---------|-----|--------|---|----|---|--|
| Laut Rechnungsabschluß pro 1901 | | | | | | | |
| besteht das Vermögen in | . | . | 16.687 | K | 93 | h | |
| und die neuen Einnahmen in | 669 | " | 25 | " | | | |
| Zusammen | 17.357 | K | 18 | h | | | |
| Die Ausgaben | | 700 | " | - | " | | |

Verbleibt ein schließliches Vermögen
von 16.657 K 18 h

Es wird gestellt der

Antrag:

Der hohe Landtag wolle den Rechnungsabschluß
der Dr. Anton Jussel'schen Stipendien-Stiftung
pro 1901 mit dem ausgewiesenen
schließlichen Vermögen von 16.657 K
18 h genehm halten".

Dr. Waibel: Ich möchte hier daran erinnern,
daß im Absätze 4 sämtliche sieben Stipendiennießer
persönlich aufgeführt sind, es wundert mich,
daß dies nicht auch bei diesem Punkte geschehen ist.

Landeshauptmann: Die Namen der Stipendisten
sind im Rechenschaftsberichte des Landes-
Ausschusses (Beilage XII.) im Punkte 6 Seite 62
aufgeführt. Ich habe diesbezüglich auch zu bemerken,
daß im heurigen Jahre, weil das Vermögen
der Dr. Jussel'schen Stiftung etwas zurückgegangen
ist, ein Stipendium weniger ausgeschrieben
wurde. Im heurigen Jahre ist, da im Vorjahre
keine Kompetenten waren, ein Gesuchsteller an der
Lehrerbildungsanstalt in Innsbruck mit einem
solchen Stipendien beteiligt worden. Jedoch wird
diese Angelegenheit erst im nächsten Rechenschaftsberichte
erscheinen.

Dr. Waibel: Ich wollte eben nur darauf aufmerksam
gemacht haben, und ich hätte geglaubt,

daß diese Post 6 doch zu Nummer VIII. gehört,
und ich möchte wünschen, daß dies in Zukunft
geschehe.

Landeshauptmann: Unter Punkt 7 sind ja
die einzelnen Stipendien und Stiftungen der Reihe
nach aufgeführt. Wer wünscht zu diesem Gegenstände
noch das Wort zu nehmen? -

Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich jene
Herren, die mit diesem Antrage des Finanzausschusses
einverstanden sind, sitzen zu bleiben.

Angenommen.

Scheidbach: (liest)

"IX. Invalidenstiftung
des Vorarlberger Sängerbundes.

Laut Rechnungsabschluß pro 1901 besteht das Vermögen
am 1. Jan. 1901 in 1.837 K 50 h
Hiezu neue Einnahmen an

| | | | | |
|-------------|-------|---|----|---|
| Zinsen..... | 69 | " | 49 | " |
| Zusammen | 1.906 | K | 99 | h |

Hievon ab die Ausgaben an

| | | | | |
|-----------------|----|---|---|---|
| Stipendien..... | 60 | " | - | " |
|-----------------|----|---|---|---|

somit verbleibt schließliches

Vermögen..... 1.846 K 99 h

Der Finanzausschuß erhebt demzufolge den Antrag:

Der hohe Landtag wolle den Rechnungsabschluß
der Invalidenstiftung des Vorarlberger
Sängerbundes mit dem ausgewiesenen
Vermögen von 1846 K 99 h genehm halten."

Landeshauptmann: Keine Bemerkung über

diesen Punkt betrachte ich als Zustimmung zu diesem Antrage.

Sie ist gegeben.

Scheidbach: (liest)

"X. Viehseuchenfond für Einhufer.

Nach dem Rechenschaftsberichte des Landes-Ausschusses,
Beilage XII., besteht das anfängliche

Vermögen dieses Fondes in 20.316 K 63 h

| | | | | |
|---------------|----|---|----|---|
| Ausgaben..... | 59 | " | 35 | " |
|---------------|----|---|----|---|

somit verbleibt ein Vermögen
von..... 20.257 K 28 h

Da dieser Fond nunmehr die vom Gesetze normierte Höhe erreicht hat, entfällt pro 1902 die Einhebung weiterer Beiträge.

Der Finanzausschuß stellt den Antrag:

Der hohe Landtag wolle den Rechnungsabschluß des Viehseuchenfondes für Einhufer

118

XI. Sitzung des Vorarlberger Landtages. VI. Session der 8. Periode 1902.

pro 1901 mit dem ausgewiesenen Vermögensstande von 20.257 K 28 h genehm halten."

Landeshauptmann: Wünscht jemand zu Punkt X. das Wort zu nehmen? - Dies ist nicht der Fall, somit betrachte ich auch diesen Antrag als angenommen.

Scheidbach: (liest)

"XI. Fond zur Hebung der Rindviehzucht. Rechnungsabschluß pro 1901. (Beilage X.)

Anfängliches Vermögen . . . 76.210 K 12 h

Zinsen pro 1901 1.861 " 44 "

Beitrag aus der Landesfond-
steuer - Umlage pro 1901 8.500 " - "

Subventionen für die Viehzuchtgenossenschaften, und
zwar:

pro 1900 2.000 " - "

pro 1901 2.000 " - "

Gesamtempfang 90.571 K 56 h

Ausgaben 15.361 " 29 "

somit verbleibt ein Vermögen

von 75.210 K 27 h

Die Ausgaben sind detailliert in der Beilage X. des Rechnungsabschlusses ersichtlich.

Der Finanzausschuß stellt daher den Antrag:

Der hohe Landtag wolle den Rechnungsabschluß des Fondes zur Hebung der Rindviehzucht pro 1901 mit dem ausgewiesenen schließlichen Vermögen von 75.210 K 27 h genehm halten."

Landeshauptmann. Wünscht jemand hier das Wort zu nehmen? - Da dies nicht der Fall ist, nehme ich an, daß das h. Haus dem Antrage seine Zustimmung gibt.

Scheidbach: (liest)

"XII. Feuerwehrfond.

Rechnungsabschluß pro 1901.

Nach dem vorn Landes-Ausschusse vorgelegten
Rechenschaftsberichte, Beilage XII., besteht das

Gesamtvermögen dieses Fondes

in..... 38.930 K 30 h

die Ausgaben..... 4.970 " - "

schließliches Vermögen . . 33.960 K 30 h

Die detaillierten Angaben über Einnahmen und
Ausgaben sind in der Beilage XII. ersichtlich.

Der Finanzausschuß stellt den Antrag:

Der hohe Landtag wolle den Rechnungsabschluß
des Vorarlberger Feuerwehrfondes
pro 1901 mit dem ausgewiesenen schließlichen
Vermögen von . 33.960 K 30 h

genehm halten."

Landeshauptmann: Wer wünscht zu diesem
Passus das Wort? -

Dr. Waibel: Sie werden sich erinnern, daß
ich wiederholt hier die Anregung gemacht habe, es
sollten Feuerwehrkurse, wie sie in der Schweiz üblich
sind, auch für unser Land Vorarlberg eingeführt
werden. Diese meine Anregung hat nun
endlich ihre Erfüllung gefunden, was mich sehr
gefremt hat. Allerdings kann der Bericht über
diesen abgehaltenen Kurs erst im nächsten Jahresberichte
erscheinen, aber es dürfte doch jetzt schon
von Interesse sein, zu erfahren, wann derselbe abgehalten
wurde, was für einen Besuch und welche
Erfolge derselbe gehabt hat und ob bereits vielleicht
auch die Anregung gegeben worden ist, daß derartige
Kurse auch fernerhin an verschiedenen Orten
des Landes abgehalten werden sollen.

Landeshauptmann: Ich erlaube mir in aller
Kürze in Bezug auf die Anfrage des sehr geehrten
Herrn Vorredners dem hohen Hause Bericht zu
erstatten, welchen Erfolg die Schritte des Landes-
Ausschusses gehabt haben, und welche Resultate
bei diesem Kurse zu verzeichnen sind. Infolge der
neuerlichen Anregung des sehr geehrten Herrn
Vorredners in der letzten Landtagssession wurde
am 25. Juli v. I., also kurz nach Schluß des
Landtages, die Vorstehung des Feuerwehr-Gauverbandes
angegangen, bestimmte Vorschläge zu
erstatten, wann, wo und in welcher Weise solche
Feuerwehrkurse abgehalten werden sollten und welche

Lehrpersonen in Aussicht zu nehmen seien. Der Verband hat unter dem 14. August 1901 dem Landes-Ausschusse einen Bericht übermittelt, in dem ein spezielles Programm für einen solchen Feuerwehrcurs vorgelegt wurde. Es sollte dieser Kurs in erster Linie für die Feuerwehrcargen bestimmt sein. Zugleich schlug der Feuerwehrgauverband vor, es möchten vonseite des Landes-Ausschusses Delegierte zu einer in dieser Angelegenheit abzuhaltenden Konferenz entsendet werden. Der Landes-Ausschuß hat über diesen Vorschlag sein Mitglied Herrn Abg. Martin Thurnher und Herrn Abg. Dr. Waibel als Delegierte bestimmt, auf daß sie dieser Konferenz beiwohnen sollten. Der Herr Abg. Martin Thurnher hatte aber kurz darauf den Unfall mit seinem Fuße, der ihn monatelang an das Zimmer fesselte. Infolgedessen konnte er an dieser Konferenz nicht teilnehmen, und es wurde dieselbe nur vom Herrn Abg. Dr. Waibel als Vertreter des Landes-Ausschusses besucht. Diese Konferenz hat am 3. Oktober 1901 in Dornbirn stattgefunden. Über den Verlauf derselben wurde vom Herrn Abg. Dr. Waibel ein ausführlicher Bericht dem Landes-Ausschusse übermittelt. Derselbe enthielt eine ganze Reihe von Vorschlägen für diesen in Aussicht genommenen Feuerwehrcurs. Danach sollte dieser Kurs in Feldkirch abgehalten und die Zahl der Teilnehmer an demselben auf 33 beschränkt werden, wie das ursprünglich beabsichtigt war. Die Entschädigung für den Kursbesuch wurde für den einzelnen Mann mit 30 K in Aussicht genommen. Als Kursleiter wurde ein gewisser Herr Stricker, Feuerlöschinspektor und Kursleiter verschiedener Feuerwehrcurse in St. Gallen, in Vorschlag gebracht. Es wurde des weitem bestimmt, daß die Kosten vom Landes-Feuerwehrfonde Gestritten werden müßten. Auf Grund dieses Gutachtens hat der Landes-Ausschuß den Vorschlägen vollinhaltlich beigestimmt und mit der Regierung von St. Gallen die Beurlaubung des Herrn Stricker vereinbart. Es wurde dann vom Feuerwehrgauverbande dieser Kurs in der Zeit vom 27. April bis 3. Mai in Feldkirch abgehalten. Über denselben ist vonseite des Feuerwehrgauverbandes ein ausführlicher Bericht erstattet worden. Demselben ist zu entnehmen, daß außer Herrn Stricker als Kursleiter auch die Herren Khünis von Altenstätten und Torgler von Lichtensteig als Hilfsinstruktoren, sowie die Kursteilnehmer sich ordnungsgemäß zur festgesetzten Zeit in Feldkirch eingefunden haben, worauf die Einteilung in die verschiedenen Quartiere erfolgte. Für die folgenden Übungstage wurden jeden Abend Tagesbefehle ausgegeben; durch 14 Stunden wurde theoretischer Unterricht über Disziplin, Übungsdienst, Material, Organisation, Branddienst, Hydrantenanlagen

und Verwaltungswesen erteilt. In wettern 34 Stunden wurde der praktische Dienst in drei Zügen so durchgenommen, daß an allen vorhandenen Requisiten, als Schiebe-, Dach- und Stockleitern, Rettungsapparaten, Spritzen, Hydranten und Schläuchen jeder Zug für sich möglichst gründliche Ausbildung erhielt.

Der Eifer der Schüler muß ebenso lobend wie jener der drei Instruktoren hervorgehoben und anerkannt werden; die allgemeine Ordnung in und außer dem Dienste sowie die Ruhe und der Ernst bei Schule und Übung seien hier noch besonders erwähnt.

Am Samstag den 3. Mai nachmittags von V2 3-5 Uhr wurden im Beisein des Zentralausschusses des Vorarlbergischen Feuerwehr-Gauverbandes die Schlußübungen abgehalten und versammelten sich hieraus die Teilnehmer im Gasthause zum Schäfle.

Teilnehmer waren im ganzen 44; ursprünglich waren nur 33 vorgesehen, aber es zeigte sich, daß das Interesse an dem Kurse größer war, als anfänglich vermutet worden war, und so stieg die Zahl der Teilnehmer auf 44. Ich kann noch bemerken, daß ich selbst einmal Gelegenheit nahm, einer solchen Übung unter Leitung des Herrn Stricker eine Zeit lang als Zuschauer beizuwohnen und habe, obwohl ich auf diesem Gebiete vollständig Laie Mit, den Eindruck gewonnen, daß die Teilnehmenden, besonders jene, welche in der heimatlichen Feuerwehr eine Charge bekleiden, einen ziemlich großen Nutzen daraus ziehen. Ich habe also im allgemeinen eilten guten Eindruck empfangen und ich glaube, der Landes-Ausschuß wird, wenn nicht einer gegenteiligen Ansicht Ausdruck gegeben wird, gerne bereit sein, eine Wiederholung dieses Kurses zu veranlassen. - Wünscht noch jemand das Wort? - Da sich niemand meldet, ersuche ich jene Herren, welche dem Antrage des Finanzausschusses zustimmen wollen, sitzen zu bleiben.

Angenommen.

120

XI. Sitzung des Vorarlberger Landtages. VL Session der 8. Periode 1902.

Scheidbach: (liest)

"XIII. Normalschulfond.

Rechnungsabschluß pro 1901.

Laut Beilage XII. des vom Landes-Ausschusse vorgelegten Rechenschaftsberichtes besteht das Vermögen in 200.354 K 19 h

die Ausgaben in . . . 10.025 " 25 "

daher schließlicher Vermögensstand 190.328 K 94 h

Im übrigen wird auf die Beilage XI. hingewiesen,
und gestellt der

Antrag:

Der hohe Landtag wolle den Rechnungsabschluß
des Normalschulfondes pro 1901
mit dem ausgewiesenen Vermögen von
190.328 K 94 h genehm halten."

Landeshauptmann: Wünscht jemand zu diesem
Punkte das Wort? - Es meldet sich niemand,
weshalb ich annehme, daß der verlesene Antrag
die Zustimmung des hohen Hauses gefunden habe.

Scheidbach: (liest)

"XIV. Landhausbaufond.

Laut dem vom Landes-Ausschusse vorgelegten
Rechenschaftsberichte, Beilage XII. betrug das Vermögen
dieses Fondes mit 31. Dezember 1901,
56.530 K 42 h. Wie bereits im Punkt 24 I. C.
nachgewiesen wurde, ging mittelst Übergabsakt vom
7. Februar 1902 die Verwaltung dieses, seit

1. Jänner um eine weitere Jahres-Rate von
10.000 K vermehrten Fondes, auf die Landeshypothekenbank
über.

Der Finanzausschuß stellt den
Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen, die
vom Landes-Ausschusse in Angelegenheit des
Landhausbaufondes getroffenen Verfügungen
werden genehmigt.

In der Beilage XII. B. des vom Landes-
Ausschusse in Vorlage gebrachten Rechenschaftsberichtes
ist auf Seite 81 der I. Bericht über die
von der Zweigniederlassung für Vorarlberg der
niederösterreichischen Landes-Lebens- und Renten-,
sowie Unfall- und Haftpflicht-Versicherungsanstalt

vom 1. August bis 31. Dezember 1901 erzielten
Resultate, enthalten, welcher zur befriedigenden
Kenntnis genommen werden wolle.

Das Referat über die Tätigkeit des
Landeskultur-Oberingenieurs vom 1. Jänner bis 31. Dez.
1901 gibt ein Bild von den vielen in Ausführung
und Vorbereitung befindlichen Straßen-, und Wasserbauten
im Lande und von den umfangreichen und
gut ausgeführten Arbeiten des Herrn Oberingenieurs.

Der Finanzausschuß hat bei der Prüfung des

Rechenschaftsberichtes gefunden, daß der Landes-Ausschuß mit gewohntem Eifer, Umsicht und Pünktlichkeit die ihm obliegenden Geschäfte vollführt hm, und spricht demselben im Namen des Landes den Dank hiefür aus."

Landeshauptmann: Wenn keine Einwendung gegen den Antrag des Finanzausschusses erhoben wird, betrachte ich denselben als angenommen.

Im Namen des Landes-Ausschusses und der Herren Landesbeamten spreche ich für die freundlichen Worte, die den Schluß des Berichtes bilden, den verbindlichsten Dank aus.

Dieser Gegenstand ist somit erledigt. Wir kommen zum zweiten Punkte der Tagesordnung, Bericht des Finanzausschusses über den Voranschlag des Landesfondes pro 1902. Ich ersuche denselben Herrn Berichterstatte, das Wort zu nehmen. Es kann von der Verlesung des Berichtes vielleicht Umgang genommen und bloß der Antrag verlesen werden.

Scheidbach: (liest den Antrag aus Beilage XLII.)

Landeshauptmann: Ich eröffne über Bericht und Antrag des Finanzausschusses die Debatte und erteile das Wort dem Herrn Landeshauptmannstellvertreter.

Ganahl: Ich möchte nur darüber mein Bedauern aussprechen, daß die Steuerschraube für Landes Zwecke schon so sehr angestrengt wird, daß wir glücklich bei 40% Zuschlägen angelangt sind. Diese 40%igen Zuschläge sind für die Steuerzahler umso drückender als bekanntermaßen die Basis für die Steuerzuschläge so enorm gestiegen ist. Ich

XI. Sitzung des Vorarlberger Landtages. VI. Session der 8. Periode 1902.

121

habe in jüngster Zeit zufällig gelesen, was in Oberösterreich an Zuschläge> eingehoben wird; sie betragen dort 8%%. Allerdings wird dort auch 1 K 70 h Bierzuschlag aufgelegt, aber Sie sehen doch, daß die Landessteuern in Oberösterreich im ganzen wesentlich geringer sind als bei uns. Was nun die Ausgaben anlangt, so kann ich diesbezüglich nichts beanstanden. Die Hauptposten sind Beiträge zu Bahn-, Straßen- und Wasserbauten in einer Summe von 163.-895 K. Es gäbe nun freilich vielleicht Mittel, eine weniger drückende Deckung für solche Auslagen zu finden. Nach nationalökonomischen Grundsätzen ist es gestattet, für Auslagen, die auch späteren Geschlechtern zum Nutzen gereichen, die Bedeckung im Anlehenswege zu suchen, und ich glaube, es wäre auch für die rasche Durchführung des Straßenbaugrogrammes wünschenswert,

wenn eine Kreditoperation vorgenommen würde, um bei aller Beschleunigung die gegenwärtigen Steuerzahler nicht zu sehr in Anspruch nehmen zu müssen. Ich sehe nicht ein, warum die Gegenwart diese Straßen, welche noch nach Jahrhunderten befahren werden, allein bezahlen sollte. Nach meiner Ansicht wäre es leicht, das erforderliche Geld im Anlehenswege aufzubringen; dadurch würde sich die Steuerlast nicht so drückend gestalten. Diese Zuschläge sind sehr elastisch und deren Anwendung eine einfache Sache; man erhebt das Defizit und berechnet sodann die zur Bedeckung erforderlichen Zuschläge, aber wenn diese eine solche Höhe erreicht haben, sind sie für die Steuerzahler, die ohnehin schon durch die Staatssteuern arg mitgenommen werden, entschieden zu schwer. Ich weiß, Sie werden am Schlusse der Landtagsperiode keine Anlehen mehr aufnehmen, und ich werde auch keinen diesbezüglichen Antrag stellen, ich wollte nur meiner Ansicht Ausdruck geben, daß Sie einer Anlehensaufnahme in Zukunft doch nicht entgehen und das Straßenprogramm nicht werden durchführen können, ohne im Anlehenswege bei entsprechender Amortisation für die Geldmittel zu sorgen.

Martin Thurnher: Es ist vom geehrten Herrn Vorredner darauf hingewiesen worden, daß die Landesumlagen 40 % zu den direkten Steuern betragen. Richtig ist nun dieser Ausspruch nicht. Es trifft dies wohl bei einer größeren Anzahl von

Steuern zu, aber bei einer sehr wichtigen, große Summen umfassenden Staatssteuer nämlich der Gebäudesteuer ist nur die Hälfte, nämlich 20% festgesetzt. Die Landesumlagen haben seit 20-30 Jahren, was die Prozentsätze anlangt, bis in die letzten paar Jahre nun eine unmerkliche Erhöhung erfahren. Samt den Grundentlastungszuschlägen, welche bis in die neueste Zeit eingehoben wurden, betrug diese Umlage zu Ende der 60iger und anfangs der 70iger Jahre zirka 17%. Nachdem in späteren Jahren die Gebäudesteuer auf eine ganz andere Grundlage gestellt worden war und sehr drückend wurde, ermäßigte der Landtag die Umlage auf die Gebäudesteuer auf 10 %, während auf die übrigen Steuern 20 % Umlagen erhoben wurde. Nachdem die Grundentlastungszuschläge ganz entfallen waren oder zuletzt auf einen Kreuzer herabsanken, wollte man diesen Beitrag zur Hebung der Landwirtschaft nicht ganz entfallen lassen und erhöhte die Umlage um 1 %. Erst nach dem Jahre 1896, als nach Herabsetzung der Grundsteuerhauptsumme und durch das neue Personaleinkommensteuergesetz eine Minderung des Ertrages der ärarischen Umlagepflichtigen Steuern eintrat, ging man auf 12 % und 26% über. Daran, daß man dann vom Jahre 1900 an aus 20-40% hinaufgehen mußte, war einzig und allein die Annahme des Schulgesetzes schuld, weil das Land

den vierten Teil der Grundgehälter der Lehrer übernahm. Wären diese Bestimmungen nicht in das Schulgesetz aufgenommen worden, so wäre es bei den alten Prozentsätzen geblieben. Von einer hohen Landesumlage gegenüber andern Ländern kann man nicht sprechen. Ich kann gegenwärtig gerade nicht über das vorgeführte Beispiel von Oberösterreich urteilen, weil ich zuerst diesbezügliche Erhebungen pflegen müßte, aber im allgemeinen haben wir bis zum Jahre 1900 die niedersten Umlagen unter allen Ländern Zisleithaniens gehabt.

Dazu kommt noch, daß wir keine wie immer geartete indirekte Steuer haben, nämlich keine durch Landesgesetz beschlossene; erst in den letzten Jahren sind durch Staatsgesetze gewisse Bezüge festgestellt worden, welche die Länder zu beziehen in der Lage sind. Im allgemeinen kann man aber dem Lande beziehungsweise der Landesvertretung nicht den Vorwurf machen, daß sie irgendwie eine zu hohe Belastung der Steuerträger ohne Grund herbei-

122

XI Sitzung des Vorarlberger Landtages. VI. Session der 8. Periode 1902.

geführt habe. Der Landtag ist immer sehr sparsam gewesen, nur wenn die Bedürfnisse des Landes oder die Hilfe insbesondere für notdürftige Gemeinden es unbedingt erheischen, wurde Geld ausgegeben. Zu dem Mittel des Schuldenmachens, welches uns mein geehrter Herr Vorredner anrät, werden wir nicht greifen, außer wir werden durch Not dazu gezwungen. Es kann ja in den bestgeleiteten Verwaltungen und bei Ländern und Gemeinden, welche sonst finanziell gut fintiert sind und deren Finanzwirtschaft aufs beste geführt wird, vorkommen, daß ausnahmsweise ganz außerordentliche Anforderungen an dieselben herantreten, die durch die gewöhnlichen Einnahmen nicht gedeckt werden können. Daß ein solcher Fall undenkbar sei, wird niemand behaupten wollen, und daß in einem solchen Falle zu außerordentlichen Mitteln gegriffen werden muß, wird niemand bestreiten, aber solange es irgend tunlich erscheint, wird sich die Landesvertretung von Vorarlberg, wenigstens wenn die kommende von den gleichen Gesinnungen und Grundsätzen getragen wird wie die jetzige, nur im äußersten Bedarfsfälle zur Anwendung solcher Mittel herbeilassen.

Nagele: Ich habe nur noch wenig zu bemerken. Mit den Ausführungen des geehrten Herrn Abg. Ganahl bin ich nur teilweise einverstanden und dies in dem Punkte, daß die Landesumlagen mit 40 bzw. 20 % hohe seien. Damit, daß die Prozente gegenwärtig herabgesetzt und ein Anlehen gemacht werden solle, bin ich aber nicht einverstanden, sondern meine Ansicht geht vielmehr dahin, daß wir, solange wir mit gegenwärtigen Prozenten

das Auskommen finden, kein Anlehen machen sollen. Es würden dadurch die Ansprüche an das Land nur noch mehr steigen. Wenn wir aber mit den gegenwärtigen Umlagen nicht mehr auskommen, dann werden wir, wie ich selbst glaube, zu einer Anleihe greifen müssen. Die Zeit wird schon lehren, ob dies wirklich notwendig werden wird, aber solange nicht die absolute Notwendigkeit dazu drängt, sollten wir uns von einem Anlehen enthalten.

Pfarrer Fink: Ich möchte mir erlauben, zu Punkt 4 des Berichtes eine Bemerkung zu machen. Der hohe Landtag hat mit Beschluß vom 24. April 1900 eine Subvention von einem Drittel der Kosten

des Straßenbaues vom Lingenauer Bahnhof bis Kleinmatt und zu gleicher Zeit einen Beitrag von 25% zu den Kosten der Straße von Kleinmatt bis zur Reichsgrenze bewilligt. Diese Zufahrtsstraße wird nun meines Erachtens praktisch angelegt und muß nach Eröffnung der Bregenzerwaldbahn als Verkehrs- und Poststraße benutzt werden können. 14.000 K sind nun vom Lande bereits bezahlt, und es sollten für diese Zufahrtsstraße noch 6.000 K gegeben werden, weil der hohe Landtag in vier Perioden in den Jahren 1900, 1901, 1902 und 1903 je 7.000 K bewilligt hat. Am 5. Juli 1901 hat der hohe Landtag beschlossen, zur Erstellung des Straßenzuges von Kleinmatt bis Reichsgrenze, von dem zwei Stellen sofort zu bauen sind, anstatt der beschlossenen 25 % der Kostensumme 35% derselben zu tragen, und ich möchte nun den Landes-Ausschuß bitten, auch bei der letzten Rate den 35%igen Beitrag statt eines 25 %igen auszuführen.

Die betreffenden Gemeinden wären für diesen Beitrag gewiß sehr dankbar und würden nach Ausführung der beiden Strecken dann gerne einige Zeit den Weiterbau sistieren und sich erholen.

Ölz: Der Herr Abg. Ganahl hat wahrscheinlich mit Rücksicht auf die vielen Subventionsbewilligungen, welche heuer wiederum erflossen sind, gemeint, es wäre viel besser, wenn wir ein Darlehen aufnahmen. Es wäre dies nach seiner Ansicht besser, als so hohe Steuerzuschläge einzuheben. Meine Herren, ich bin ganz entschieden gegen diese Anschauung. Ich gebe vollständig zu, daß wir sehr hohe Steuern haben, und der Herr Abg. Martin Thurnher hat ganz gut auseinandergesetzt, wie diese Steuern gekommen sind. Wir haben nun in der heurigen Session eine große Anzahl von Projekten bewilligt, und es möchte einem wirklich der Gedanke kommen, das kann so nicht weiter gehen, ohne daß eine Erhöhung der Steuern stattfindet oder ein Anlehen aufgenommen wird. Nun samt ich erklären, daß ich sowohl gegen das eine wie gegen das andere bin. Ich bin der Anschauung, wir sollten einerseits die bestehenden Steuern vorläufig bestehen lassen, andererseits aber keine Schulden machen. Dann werden Sie sagen, sind

die Projekte nicht alle ausführbar.

Nun ich habe im Vereine mit anderen Herren
eine Berechnung aufgestellt und bin zum Resultate

XI. Sitzung des Vorarlberger Landtages. VI. Session der 8, Periode 1902.

123

gekommen, daß wir vorläufig das Auskommen
finden, ohne Schulden machen zu müssen und ohne
die Steuern zu erhöhen, aber wir müssen es machen,
wie es ein ordentlicher Kaufmann und ein Hausvater
macht, wir müssen bei den immer wieder
an uns herantretenden Gesuchen erklären, daß vorläufig
mit der Erfüllung derselben zugewartet
werden müsse, denn alles auf einmal kann niemand
machen, und auch wir müssen in Zukunft
langsam vorgehen. Dies bewährt sich bei einem
Lande in gleicher Weise, wie bei einem Privatmanne.

In dieser Beziehung dem Beispiele mancher
Gemeinden unseres Landes zu folgen, wäre nicht
gut. Wenn wir schauen, was heuer wieder für
Bewilligungen zur Aufnahme von Darlehen erfolgt
sind, so finden wir geradezu großartige Zahlen.
Ich gebe zu, daß unter diesen aufgenommenen
Summen auch produktive Anlagen sind, aber es
sind immerhin große Summen. Bewilligungen
zur Aufnahme von Darlehen wurden gegeben den
Gemeinden Dornbirn für 560.000 K, Feldkirch
für 135.000 K, Bregenz für 100.000 K, Bludenz
für 80.000 K, Andelsbuch für 40.000 K, Frastanz
für 19.400 K, Lauterach für 12.000 K, Hohenems
für 10.000 K, Weiler für 10.000 K, Rankweil
für 10.000 K, Victorsberg für 9.239 K,
Lustenau für 8.000 K, Hittisau für 4.600 K,
Höchst für 4.000 K, Sibratsgfäll für 4.000 K,
Laterns für 4.000 K, Übersaxen für 3.717 K
50 h, Lech für 2.800 K und Altach für 2.000 K.
Das ist ja ein ganzes Sündenregister der Gemeinden.

Wir sollten also nicht auch noch dem
Beispiele der Gemeinden, die es recht gut verstehen,
wie sie Schulden machen müssen, folgen. Ich bin
nicht der Anschauung, daß wir billiger zukommen
und die Steuern heruntersetzen könnten, wenn wir
ein Anlehen aufnehmen.

Wir haben Gemeinden, die so große Anlehen
aufnehmen und jammern, sie hätten 10 % Zuschläge.

(Martin Thurnher: 200!) Ich meine
die Simpla zur Vermögenssteuer! Dies ist noch
viel mehr, als unsere 40 %tgen Zuschläge.

Nehmen Sie an, in Dornbirn sei eine Witwe,
welche 10.000 K Vermögen hat und nehme davon
400 K Zins ein. Die Gemeinde nimmt ihr
100 K für Gemeindesteuern hievon ab. Dies ist
ein Zustand, der, ich möchte fast sagen, nicht mehr
moralisch ist; die Leute können dabei nicht mehr

existieren. Insofern sollte man die Vermögenssteuer, wie schon oft gesagt, in der Form, wie sie tatsächlich besteht, aufheben. Wenn sie progressiv wäre, wie die Personaleinkommensteuer, wäre sie noch besser, so aber ist sie sehr drückend.

Ich wollte nur meiner Ansicht Ausdruck geben, daß wir kein Anlehen aufnehmen sollten, sondern mit der Bewilligung von Gesuchen ganz langsam vorgehen und nur für das Notwendigste aufkommen sollen. Selbstverständlich, wenn ein Unglück über das Land kommt, wie ein schädliches Elementarereignis, müssen auch wir tun, was andere Landtage tun und was jeder Privatmann tun muß, wir müssen zu außerordentlichen Mitteln greifen. Im übrigen müssen wir aber ein langsames Tempo eintreten lassen, das würde auch ein gutes Beispiel für die Gemeinden sein, denn es ist gewiß nicht gut, daß manche Orte ans Hoffart einfach ganze Häuser abbrechen, nur damit sie ein bißchen besser in die Ortschaft einfahren können.

Landeshauptmann: Wenn niemand mehr das Wort wünscht, erkläre ich die Debatte für geschlossen. Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Scheidbach: Ich wollte nur erklären, daß unter den vielen Darlehensaufnahmen, welche der Herr Abg. Ölz genannt hat, viele davon durch den außerordentlichen Notstand im vorigen Jahre hervorgerufen wurden. Es waren dies meistens nur sehr dringende Anlehen, und es ist nicht richtig, daraus zu schließen, daß die Gemeinden vielleicht nur sonstige Luxusbauten erstellten, sondern die meisten Darlehen wurden durch den Notstand hervorgerufen.
(Martin Thurnher: Richtig!)

Landeshauptmann: Ich schreite nun zur Abstimmung über den Antrag des Finanzausschusses und ersuche jene Herren, welche demselben zustimmen wollen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Wir kommen nun zum dritten Gegenstände der Tagesordnung, Bericht des Finanzausschusses über den Voranschlag und die Jahresrechnung der Landesirrenanstalt Valduna. Ich ersuche den Herrn Berichterstatter Nägele das Wort zu ergreifen.

124

XI. Sitzung des Vorarlberger Landtages. VI. Session der 8. Periode 1902.

Ich glaube, von der Verlesung des Berichtes kann Umgang genommen werden. Wenn niemand den Wunsch auf Verlesung des Berichtes ausspricht, bitte ich, nur die Anträge zu verlesen.

Nagele: (verliest den Antrag aus dem ersten Teile des Berichtes aus Beilage XLI.)

Landeshauptmann: Ich eröffne zunächst die Debatte über den ersten Teil des Berichtes und den eben verlesenen Antrag

Wenn niemand das Wort zu ergreifen wünscht, ersuche ich jene Herren, die dem Antrage ihre Zustimmung erteilen wollen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Nagele: (liest den Antrag aus dem zweiten Teil des Berichtes.)

Landeshauptmann: Wer wünscht zu diesem Teile des Berichtes und zum verlesenen Antrage das Wort? -

Wenn sich niemand meldet, ist die Debatte geschlossen, und ich ersuche jene Herren, welche dem Antrage des Finanzausschusses zustimmen, sitzen zu bleiben.

Angenommen.

Dieser Gegenstand ist erledigt und mit demselben die heutige Tagesordnung.

Die nächste Sitzung beraume ich, um den verschiedenen Ausschüssen Gelegenheit zu geben, die

noch sehr zahlreichen ihnen zugewiesenen Arbeiten aufarbeiten zu können, auf Mittwoch, den 16. Juli, um 10 1/2 Uhr vormittags an. Die Tagesordnung ist folgende:

1. Dritte Lesung des Gesetzentwurfes betreffend die Erhebung einer Heimatrechtsgebühr für Ausländer;
2. Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses in Sachen der Errichtung einer gewerblichen Fachschule;
3. Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses in Sachen der Lawinenverbauung in Blons;
4. Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über das Gesuch des Wolfurter Brückenausschusses um eine Subvention;
5. Bericht des Wahlreformausschusses über die Gesetzentwürfe wegen Abänderung der Landes- und Landtagswahlordnung.

Die Schlußsitzung dürfte voraussichtlich am Donnerstag, den 17. ds., stattfinden. Ich habe dem hohen Hause noch mitzuteilen, daß der volkswirtschaftliche Ausschuß heute um 2 Uhr nachmittags eine Sitzung abhalten wird. Der Wahlreformausschuß wird sich um 3 Uhr zu einer Sitzung versammeln.

Die heutige Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung 12 Uhr 5 Minuten mittags.)

Druck v. J. N. Teutsch, Bregenz.

Vorarlberger Landtag.

11. Sitzung

am 11. Juli 1902

unter dem Vorsetze des Herrn Landeshauptmannes Adolf Rhomberg.



Gegenwärtig 20 Abgeordnete. — Abwesend: Hochw. Bischof.

Regierungsvertreter:

Herr k. k. Statthaltereirat Levin Graf Schaffgotsch.

Beginn der Sitzung 10 Uhr 15 Min. vormittags.

Landeshauptmann: Ich erkläre die Sitzung für eröffnet und ersuche um Verlesung des Protokolles der gestrigen Sitzung.

(Sekretär verliest dasselbe.)

Hat einer der Herren gegen die Fassung des Protokolles eine Einwendung vorzubringen? —

Da dies nicht der Fall ist, betrachte ich dasselbe als genehmigt.

Wir gehen zur Tagesordnung über und zwar zunächst zum Berichte des Finanzausschusses über den Rechenschaftsbericht des Landes-Ausschusses.

Berichterstatter ist der Herr Abg. Scheidbach; ich ersuche denselben, die Tribüne zu besteigen und den Bericht zur Verlesung zu bringen! Bevor an

die Verlesung des Berichtes geschritten wird, eröffne ich über denselben die Generaldebatte. — Wenn sich niemand zum Worte meldet, wird mit der Verlesung des Berichtes begonnen werden; wo Anträge des Finanzausschusses gestellt sind, wird selbstverständlich über dieselben formell abgestimmt werden, und im Übrigen werde ich bei jedem Punkte der einzelnen Gegenstände, welche der Rechenschaftsbericht berührt, eine kleine Pause machen, um den Herren Abgeordneten Gelegenheit zu Anfragen, Anträgen, Beschwerden u. s. w. zu geben. Ich bitte, nun mit der Vorlesung zu beginnen!

Scheidbach: Hohes Haus! Der Landtag ist diesesmal zu einer sehr ungünstigen Zeit, (mitten

im Sommer), einberufen worden. Das ist zunächst der Grund gewesen, warum die Arbeiten des hohen Landtages so außerordentlich betrieben und zur raschen Erledigung gedrängt worden sind. Infolgedessen ist auch der Finanzausschufsbericht über den Rechenschaftsbericht des Landes-Ausschusses etwas mager und einfach ausgefallen; man hat eben nicht die nötige Zeit dazu gehabt, denselben gründlicher zu machen. In diesem Berichte ist vielfach auf den Rechenschaftsbericht des Landes-Ausschusses hingewiesen worden, und dürfte es daher gut sein, wenn die Herren Abgeordneten denselben auch zur Hand nehmen, weil in demselben die näheren Details und Aufklärungen enthalten sind. Ich schreite nun zur Verlesung des Berichtes: (liest).

„Bericht

des landtäglichen Finanzausschusses über den Rechenschaftsbericht des Landes-Ausschusses in Vorarlberg für den VI. ordentlichen Landtag der 8. Periode 1902.

Hoher Landtag!

Der in der II. Sitzung vom 23. Juni d. J. zur Prüfung des vom Landes-Ausschusse vorgelegten Rechenschaftsberichtes eingesetzte Finanzausschufs erstattet hierüber folgenden

Bericht:

- I. Über die Ausführung der vollziehbaren Landtagsbeschlüsse der letzten Session.
- A. Jener, welche der Allerh. kaiserlichen Sanktion bedürfen:

Diese wurde erteilt:

1. Dem Landtagsbeschlusse vom 19. Dezember 1900 betreffend die zur Deckung der Erfordernisse des Landesfondes pro 1901 einzuhelenden Landesumlagen, und zwar eines Landeszuschlages von 40 % auf die Grundsteuer, auf die allgemeine Erwerbsteuer, auf die Erwerbsteuer der zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichteten Unternehmungen, auf die fahierte Rentensteuer und auf die Besoldungssteuer der Privatbediensteten, sowie eines Zuschlages von 20 % auf die Hausklassen- und Hauszinssteuer, mit Allerhöchster Entschliesung vom 30. Dezember 1900.

2. Dem Landtagsbeschlusse vom 24. Juni 1901 betreffend den Gesetzentwurf über die Ausführung von Schutz- und Regulierungsbauten an der Alfenz und am Wäldlebache bei Klösterle, mit Allerh. Entschliesung vom 17. Dezember 1901.
3. Dem Landtagsbeschlusse vom 19. Januar 1901 betreffend den Gesetzentwurf wegen Herstellung von Schutz- und Regulierungsbauten an der Fruß in den Gemeindegebieten von Meiningen und Koblach, mit Allerh. Entschliesung vom 1. Jänner 1902.“

Landeshauptmann: Wünscht jemand zu diesem Punkte A das Wort zu nehmen? — Dann bitte ich weiterzufahren!

Scheidbach: (liest)

„B. Über die Ausführung der Landtagsbeschlüsse nach §§ 18 und 19 der Landes-Ordnung.

Der Landtagsbeschluss vom 27. Juni 1901 betreffend die Abänderung des bestehenden Tierseuchengesetzes, des Tierseuchen-Übereinkommens zwischen Österreich und Deutschland und der endlichen Schaffung eines eigenen Viehseuchenbezirkes für Vorarlberg wurde unterm 30. Juli, Zl. 2935 dem k. k. Ministerium des Innern unter wärmster Befürwortung vorgelegt, ohne daß bis jetzt eine Erledigung erfolgt ist. Dieses muß sehr bedauert werden, und spricht der Finanzausschufs den dringenden Wunsch aus, es möge der Landes-Ausschufs über diesen hochwichtigen Gegenstand, besonders die Schaffung eines eigenen Viehseuchenbezirkes für Vorarlberg, die ihm nötig erscheinenden Mittel und Wege zur Erreichung dieses Zweckes vorsehen.“

Dr. Waibel: Es ist bekannt, daß in jenen Kreisen, welche ein Interesse an den Viehmärkten haben, diese Frage fortwährend besprochen wird, und es würde vielleicht doch von Interesse sein zu erfahren, was für Gründe etwa die Regierung hat, diesem Begehren Widerstand entgegenzusetzen. Eine Zeitlang hat es vertraulich geheißsen, daß gegenwärtig eine Strömung in der Regierung bestehe, die einer günstigen Erledigung etwas geneigter sei, aber nach dem Berichte, der hier vorliegt, scheint die Sache denn doch noch sehr zweifelhaft

zu sein. Ich bitte also wenn möglich Aufklärung zu geben, was für Gründe etwa der Erfüllung dieses Wunsches des Landes entgegenstehen.

Landeshauptmann: Herr Dr. Waibel hat also die Anfrage gestellt, wie die Situation mit der zu betreibenden Schaffung eines eigenen Viehsanitätsbezirktes für Vorarlberg sich gestaltet habe, und was für Gründe bestehen, warum die Regierung nicht auf die Realisierung der Wünsche des Landtages und des ganzen Landes eingehe.

Ich möchte Herrn Abg. Jakob Fink als Referenten in dieser Angelegenheit ersuchen das Wort zu nehmen!

Jakob Fink: Ich kann diesbezüglich mitteilen, daß die zum Teile mündlich geführten Verhandlungen mit der Regierung dahin geführt haben, daß man seitens des Ministeriums die Anschauung zum Ausdrucke gebracht hat, es lasse sich in die dermalige Form der Verwaltung von Tirol und Vorarlberg nicht gut einfügen, daß Vorarlberg als ein eigener Viehsanitätsbezirk behandelt werde. Dagegen hat man die Anschauung vertreten, es könnte vielleicht den Wünschen des Vorarlberger Landtages insofern Rechnung getragen werden, daß in Vorarlberg ein in der 8. Rangsklasse stehender Veterinär-sanitätsinspektor aufgestellt, und daß dann diese Stelle in irgendeiner Weise in den Rahmen der Verwaltung so eingefügt würde, daß dieser Inspektor vielleicht für das ganze Land Vorarlberg das Referat zu führen und dasselbe entweder im Wege des den Statthalter vertretenden Statthaltereirates in Bregenz dem Statthalter zu unterbreiten hätte, oder daß er ermächtigt würde, ähnlich wie es der Landestierarzt tut, dem Statthalter direkt zu referieren. Die Sache ist nun allerdings noch nicht zur Ausführung gelangt, aber es ist davon gesprochen worden, und es wird sich nun zeigen, ob wir nicht nach dieser Richtung wenigstens in etwas unsern Wunsch erfüllt sehen.

Dabei will ich noch bemerken, daß wieder ein neuer Anlaß sein wird, die Forderung des Landes zu erheben und vielleicht doch noch im ganzen Umfange durchzusetzen, nämlich dann, wenn wieder die neuen Verträge mit dem Auslande abgeschlossen werden, und das wird in nächster Zeit geschehen müssen. Es wird gewiß der Landes-Ausschuß nicht

verabsäumen, neuerlich wieder darauf zu dringen, daß in Vorarlberg ein eigener Veterinär-sanitätsbezirk geschaffen werde, und wird, wie gesagt, wieder ein günstiger Moment hierzu sein in der Zeit, bevor man die neuen Verträge abschließt.

Landeshauptmann: Wer wünscht noch das Wort zu Punkt B? — Es meldet sich niemand, somit schreiten wir zu C und werde ich bei jeder arabischen Ziffer eine kleine Pause eintreten lassen, um es den Herren zu ermöglichen, das Wort zu nehmen.

Scheidbach: (liest)

„C. Ausführung der Landtagsbeschlüsse im eigenen Wirkungskreise des Landes-Ausschusses.

Der Bericht des Landes-Ausschusses zählt unter näherer Ausführung folgende Angelegenheiten auf:

1. u. 2. Die Genehmigung der Voranschläge pro 1901 des k. k. Landes-schulrates betreffend den Normalschulfond und die aus Landesmitteln zu bestreitenden Schulauslagen.
3. Betreffend die Förderung von sonntäglichen Fortbildungsschulen.
4. Den Landtagsbeschluss vom 19. Dezember 1900, betreffend die Schaffung der Stelle eines Viehzuchtinspektors mit einem Gehalte von jährlichen 3000 K.
5. Betreffend die Gewährung einer nochmaligen Subvention der Gemeinde Stallehr zu den Kosten der Wuhrbauten an der Alfenz.
6. Betreffend die Gewährung von Abschriften über die summarischen Daten der Orts-, Gemeinde- und Bezirksübersichten für Zwecke der Landesstatistik.
7. In Ausführung des Landtagsbeschlusses vom 22. Juni 1901, wurde der österreichischen Zentralstelle zur Wahrung land- und forstwirtschaftlicher Interessen bei Abschluß von Handelsverträgen die bewilligte Subvention von 100 K, und
8. Der Gemeinde Dornbirn die Subvention pro 1901 von 900 K für die fachlichen Erfordernisse der k. k. Stickereifachschule ausbezahlt.

9. Betreffend die Geschäftsführung und den Rechnungsabluß der Vorarlberger Landeshypothekenbank.
10. In Bezug auf den Landtagsbeschluß vom 24. Juni, betreffend die Straße von Mittelberg nach Oberstdorf wird sich auf den bezüglichen Passus im Berichte des Landeskultur-Oberingenieurs bezogen; ebenso
11. Betreffend den Landtagsbeschluß vom 5. Juli 1901, wegen Erstellung der Konkurrenzstraße Bahnhof-Lingenau zur Reichsgrenze.
12. Landtagsbeschluß vom 27. Juni 1901, betreffend die Eingabe des Vorarlberger Feuerwehr-Gauverbandes, wegen Abänderung des § 16 der Feuerwehr- und Feuerlöschordnung.
13. Bezüglich des Landtagsbeschlusses vom 27. Juni 1901, betreffend Abänderung der Landtagswahlordnung, wird auf die Beilage XII. (Rechenschaftsbericht des Landes-Ausschusses) hingewiesen, und erfolgte hiefür ein separater Bericht an den Landtag.
14. Den Landtagsbeschluß vom 27. Juni 1901, betreffend den Vertragsentwurf mit dem Landes-Ausschusse des Erzherzogtums Osterreich unter der Enns, wegen Errichtung und Betrieb einer Zweigniederlassung der niederösterreichischen Landes-Lebens- und Rentenversicherungsanstalt."

Öl: Meine Herren, Sie finden am Schlusse des Rechenschaftsberichtes des Landes-Ausschusses einen Bericht angehängt, Beilage XII B, über die Tätigkeit der Zweigniederlassung der Landes-Lebens- und Rentenversicherung. Es ist mit Freude zu konstatieren, daß schon in den ersten vier Monaten ein so wesentliches Geschäft hat abgeschlossen werden können. Es sind, wie diese Beilage ausweist, im ganzen an Lebensversicherungsanträgen 32 eingegangen mit einem Kapitale von 119.500 K, Volksversicherungsanträge 13 mit 12.538 K und endlich 10 Unfallversicherungsanträge für 90.000 K.

Wir können wohl schon aus dem schließen, daß wir damals keinen Fehlgriff gemacht haben,

als wir für das Land diese Zweigniederlassung eingeführt haben. Seit der Einführung dieses Zweiges von Versicherung macht sich die Konkurrenz immer mehr fühlbar, und es hat mich zuerst manchmal so unangenehm berührt, daß ich mir gedacht habe, es wird am Ende doch nicht möglich sein, daß diese Resultate, welche wir in den ersten paar Monaten erzielten, anhaltend sein werden. Nun kann ich aber den Herren zu den im Berichte enthaltenen noch weitere erfreuliche Mitteilungen machen, und ich muß offen gestehen, ich war beinahe angenehm enttäuscht über die seitherigen Erfolge, die wir erzielt haben. Ich habe mir da von der Direktion der Zweigniederlassung einen kleinen Auszug geben lassen, wie viele Versicherungen bis 1. Juli d. J. abgeschlossen worden sind: es sind dieses Jahr Anträge eingereicht worden für normale Versicherung 125 mit K 290000.—, bei der Abteilung „Volksversicherung“ 31 mit K 29446.— und für Unfallversicherung 17 Anträge mit einem Gesamtkapitale von K 319000.—. Man sieht also aus diesen Zahlen, daß die Anstalt sich eines besondern Vertrauens der Bevölkerung erfreut, und wir können das nur im Interesse der Bevölkerung sehr begrüßen. Dann ist es ja eine bekannte Tatsache, daß sehr viele Privatanstalten herumgehen und auch Aufträge für Lebensversicherung nehmen, die nicht eine solche Garantie bieten, wie unsere Anstalt. Ich will keiner dieser Anstalten irgendwie zu nahe treten, aber soviel ist sicher, das Volk ist unbedingt besser dran, wenn es sich der Landesanstalt anschließt als einer Privatanstalt. Es hat seinerzeit der Berichterstatter Herr Josef Fink genau die Vorteile ausgeführt, welche eine Landesanstalt bietet, daß z. B. der Gewinn, welchen die Landesanstalt erzielt, nicht den Aktionären ausbezahlt werden muß, sondern jedem einzelnen Versicherten zugutekommt.

Es soll mich also freuen, wenn auch in Zukunft die Bevölkerung Vorarlbergs mit gleichem Interesse und gleichem Vertrauen diese Zweigniederlassung benützt und damit für sich ein soziales Werk schafft. Es steht ja außer allem Zweifel, daß die Lebensversicherung heute, bei den gegebenen Verhältnissen, eine Notwendigkeit ist. Bis jetzt ist die Lebensversicherung im Lande Vorarlberg nur ganz im Kleinen Brauch gewesen; es sind ja wohl Privatinstitute dagewesen, aber die Bevölkerung stand

diesen Versicherungsanstalten mehr ablehnend gegenüber. Man hat überhaupt immer geglaubt, das sei nicht notwendig. Nun aber, nachdem man sich Mühe gibt, Aufklärung in dieser Beziehung in die Bevölkerung zu bringen, ist es anders geworden.

Ich habe nichts weiter beizufügen, ich wollte nur der Freude Ausdruck geben, daß diese vom Landtage geschaffene Schöpfung so gut gedeiht.

Landeshauptmann: Wünscht noch jemand über diesen Punkt das Wort zu nehmen? — Dies ist nicht der Fall, daher bitte ich in der Verlesung des Berichtes fortzuschreiten!

Scheidbach (liest):

- „15. Den Landtagsbeschluß vom 1. Juli 1901 betreffend die Subventionierung landwirtschaftlicher Genossenschaften mit genehmigten Statuten.
- 16. Landtagsbeschluß vom 1. Juli 1901 betreffend die Subventionierung der elektrischen Kleinbahn Dornbirn—Lustenau.
- 17. Landtagsbeschluß vom 3. Juli 1901 betreffend die Pension und Versorgungsgenüsse der Hinterbliebenen des Lehrers Josef Moll in Reuthe.
- 18. Beschluß vom 3. Juli 1901 betreffend die endliche Durchführung des Lebensmittelgesetzes.“

Landeshauptmann: Zu diesem Punkte wünscht Herr Dr. Waibel das Wort.

Dr. Waibel: Das Lebensmittelgesetz ist ein Kind, das nicht recht gedeihen will; es ist zwar schon einige Jahre alt, aber es will nicht zur Reife gelangen.

Im Bericht, der vorhin erwähnt worden ist, heißt es: (liest)

„Der Landtagsbeschluß vom 3. Juli, betreffend die endliche Durchführung des Lebensmittelgesetzes, wurde der k. k. Statthalterei mit Bericht vom 12. August 1901 Bl. 3734 in Vorlage gebracht. Mit Note vom 30. August 1901 teilte dieselbe mit, daß sie wegen Differenzen in den Anschauungen über die Qualifikation der Aufsichtsorgane, die zwischen dem Landes-Ausschuß und der k. k. Statt-

halterei obwalten, die Frage dem k. k. Ministerium des Innern unterbreitet habe, von welcher Seite bis jetzt eine Erledigung nicht eingetroffen ist.“

Der vom Finanzausschusse vorgelegte Bericht läßt nun nicht entnehmen, ob mittlerweile, seit der Verfassung des Berichtes bis zum Berichte des Finanzausschusses, etwas von der Regierung herabgelangt ist. Es wäre doch von allgemeinem Interesse, denn das Gesetz ist sehr wichtig, zu erfahren, was für Differenzen noch obwalten, ob es denn gar nicht möglich ist, einig zu werden und das Gesetz zu Durchführung zu bringen. Ich möchte daher das Präsidium ersuchen, uns darüber Aufschluß zu erteilen.

Landeshauptmann: Ich glaube der Herr Abg. Dr. Schmid ist als Referent des Landes-Ausschusses in dieser Angelegenheit am besten in der Lage, die Anfrage des geehrten Herrn Vorredners zu beantworten.

Dr. Schmid: Meine Herren! Diese Angelegenheit hat sich seit unserer letztjährigen Tagung, soweit dem Landes-Ausschusse bekannt geworden, nicht geändert. Wie im Berichte mitgeteilt wurde, ist vonseiten der Statthalterei der ganze Akt zur Entscheidung an das Ministerium abgetreten worden, weil über die Durchführung des Gesetzes, nämlich über die Anstellung von Individuen als Lebensmittel- und Marktbeaufsichtigungsorgane, sogenannte Marktkommissäre, zwischen Landes-Ausschuß und Statthalterei noch Differenzen in den Anschauungen über diese Institution bestehen. Diese Differenzen sind ziemlich einschneidend; wie ich letztes Jahr schon mitteilte, sind nämlich die Marktkommissäre noch der Anschauung der Statthalterei, wie sie uns dieselbe auseinandergesetzt hat, Leute, welche eine längere Vorbereitung brauchen, um die Fähigkeit zu besitzen ihr Amt auszuüben. Dann würden sie, nachdem sie ein ziemlich dickes Buch durchstudiert und dessen Inhalt ihrem Gedächtnisse einverleibt haben, von den Gemeinden angestellt und besoldet werden. Der Landes-Ausschuß dagegen hat geglaubt, das dürfte für jene Gemeinden, welche solche Marktkommissäre anstellen müßten, eine zu schwere und drückende Auslage sein und hat eine andere Art und Weise aufgesucht, dieses Gesetz zur Durchführung zu bringen. Er hat nämlich das

Vorbild einer Einrichtung genommen, wie sie in der Schweiz besteht z. B. in Bern, St. Gallen, Zürich u. s. w., daß nämlich hier Markt- und Lebensmittel-Beaufsichtigungskommissäre gefunden werden könnten, welche sich in einem kurz dauernden Kurse die nötigsten Kenntnisse erwerben könnten, um befähigt zu sein, dasjenige durchzuführen, was in erster Linie notwendig ist, nämlich die Erkennung von Fälschungen und dann die damit bedingte Beschlagnahme derselben und Überantwortung an die landwirtschaftlich chemische Versuchsstation, woselbst die richtige chemische Untersuchung stattfinden wird.

Diese Anschauung, wie sie der Landes-Ausschuß der Statthalterei vorgelegt hat, fand bei derselben wenig Gehör und eine nicht günstige Aufnahme. Der dortige Referent hat für diese unsere Aufassung sich nicht entgegenkommend gezeigt, und die Statthalterei hat darum unsern Vorschlag samt den von ihr uns vorgelegten Normen zur Entscheidung an das Ministerium gegeben. Ob von dort bisher an die Statthalterei etwas gekommen ist oder nicht, das mitzuteilen bin ich nicht in der Lage, weil ich es nicht weiß, werde mich aber morgen oder übermorgen an Ort und Stelle darüber erkundigen. An den Landes-Ausschuß ist meines Wissens kein Bericht erfolgt. Soviel zur Beantwortung dieser Anfrage!

Landeshauptmann: Ich glaube es würde sich empfehlen, wenn der Landes-Ausschuß diese Angelegenheit im Anschlusse an die Bemerkungen des Herrn Landes-Ausschußreferenten wieder einmal bei den Behörden urgieren würde, damit wir in dieser wichtigen Frage endlich einmal eine Erledigung bekommen.

Wünscht noch jemand das Wort? — Bitte weiter zu lesen!

Scheidbach: (liest)

- „19. Betreffend die Auszahlung von Stipendien an 10 Zöglinge der Landeskäferei-schule in Doren im Betrage von 1200 K.
20. Landtagsbeschluß vom 3. Juli 1901 betreffend die endliche Abwicklung des Grundentlastungsfondsgeschäftes.
21. Landtagsbeschluß vom 5. Juli 1901 betreffend die Auszahlung der bewilligten

Subventionen an nachstehende Vereine und Korporationen, als:

- a) dem Vorarlberger Unterstützungsvereine in Junsbruck 60 K,
b) dem Aylvereine der Wiener Universität 50 „
c) dem katholischen Schulvereine für Osterreich in Wien 200 „
d) dem Verbande für Fremdenverkehr in Vorarlberg und Liechtenstein 100 „
e) dem Vereine für kirchliche Kunst und Gewerbe in Tirol und Vorarlberg 100 K.

22. Den Landtagsbeschluß vom 5. Juli 1901 betreffend die Anbahnung eines Vergleiches in Sachen der Vorarlberger Invasions-schuld vom Jahre 1805.
23. Den Landtagsbeschluß vom 8. Juli 1901 betreffend die Anschaffung eines neuen Kochherdes in der Landesirrenanstalt Balduna.
24. Landtagsbeschluß vom 8. Juli 1901 betreffend die Erwerbung eines Landhauses.“

Zu der folgenden Zeile hat sich ein Irrtum eingeschlichen, es soll nicht heißen „14“ sondern „13“.

(liest weiter:)

„Die Punkte 3, 14 und 23 fanden durch separate Vorlagen an den hohen Landtag die Erledigung.

Bezüglich der näheren Details über die vom Landes Ausschusse im eigenen Wirkungskreise ausgeführten Landtagsbeschlüsse wird auf den vom Landes-Ausschuß vorgelegten Rechenschaftsbericht, Beilage XII. verwiesen und vom Finanzausschusse gestellt der

Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen, die Ausführungen der Landtagsbeschlüsse im eigenen Wirkungskreise des Landes-Ausschusses werden genehm gehalten.“

Landeshauptmann: Wünscht jemand das Wort zu diesem Antrage? —

Wenn dies nicht der Fall ist, nehme ich an, daß das hohe Haus demselben zustimmt.

Scheibach: (liest)

„II. Landesfond.

Rechnungsabschluß des Vorarlberger Landesfondes
pro 1901.

Laut Beilage VIII beziffern sich

die Gesamteinnahmen mit dem

Kassareste am 1. Januar 1901

per 51.539 K 605.186 K 98 h

Die Gesamt-Ausgaben auf 516.849 K 71 h

Daher ein Kassastand am

31. Dezember 1901 mit 88.337 K 27 h

Die nähere Detaillierung der Einnahme- und Ausgabeposten ist in der Beilage VIII. und VIII. A. enthalten, und wird in Anbetracht, daß bei genauer Prüfung die Rechnung und die Belege in vollständiger Ordnung befunden wurden, vom Finanz-ausschusse gestellt der

Urtrag:

Dem vorgelegten Rechnungsabschlusse des Vorarlberger Landesfondes pro 1901 wird nach den angeführten Ziffern die landtägliche Genehmigung erteilt.“

Dr. Waibel: Ich komme mit einer Anfrage, die das hohe Präsidium wohl nicht überraschen wird, mit einer Anfrage zu Punkt 1 der Ausgaben „Verwaltungsauslagen 600 K.“ Ich habe bei dieser Post wiederholt im Landtage den Wunsch ausgesprochen, es möchte doch endlich einmal zustande gebracht werden, daß wir einen Index für unser Landesgesetz- und Verordnungsblatt bekommen. Wie ich schon mitgeteilt habe, besteht seit 1865 kein solcher Generalindex. Früher sind sie regelmäßig für eine Reihe von Jahren herausgegeben worden, seitdem aber nicht mehr. Nachdem ich häufig mit Gesetzen zu tun habe, vermisse ich einen solchen Index sehr empfindlich. Ich möchte daher das hohe Präsidium ersuchen, uns mitzuteilen, ob in dieser Richtung Schritte gemacht worden sind, was erreicht wurde und erreicht werden kann.

Landeshauptmann: Bevor ich die Anfrage des geehrten Herrn Vorredners erwidere, möchte ich formell bemerken, daß dieser gegenwärtige Punkt des Rechenschaftsberichtes, nämlich der Rechnungs-

abschluß des Landesfondes den Herren detailliert in Beilage VIII A auch übermittelt worden ist, und daß daher Gelegenheit geboten ist, zu allen diesen Punkten Bemerkungen zu machen, Anträge und Anfragen zu stellen.

Herr Dr. Waibel hat also zu Punkt 1 der Ausgaben bereits das Wort ergriffen. Dieser Punkt lautet nämlich: (liest)

„Post 1. Verwaltungsauslagen. Hierunter sind auch die auf das Land Vorarlberg entfallenden Kosten für die Drucklegung der Landesgesetz- und Verordnungsblätter enthalten. 223.25 K.“

Dieses Landesgesetzblatt ist nämlich ein für beide Länder des Statthalterbezirktes gemeinsames, und der Herr Abg. Dr. Waibel hat bereits wiederholt die endliche Anschaffung eines Generalregisters oder eines Generalindex für dieses Landesgesetzblatt urgirt und hat das letztemal, wenn ich mich recht erinnere, bei der verfloffenen Landtagsession diesen Gegenstand neuerlich in die Verhandlung gezogen.

Ich bin nun in der Lage den Herren die Mitteilung zu machen, daß ich zuerst schriftlich und dann später mündlich seiner Excellenz dem damaligen Herrn Statthalter Grafen Merveldt diese Angelegenheit dringend zur Erledigung vorgetragen habe. Se. Excellenz hat auch versprochen, obwohl er auf die Schwierigkeiten hingewiesen hat, welche mit der Herstellung eines neuen Generalindex verbunden sind, doch die nötigen Schritte zu tun. Nun ist auf meine Urgez, welche das letztemal unterm 23. Juli 1901, also unmittelbar einige Zeit nach den Verhandlungen des hohen Landtages in dieser Angelegenheit an die Statthalterei neuerdings ergangen ist, endlich unterm 17. August v. Js. eine amtliche Mitteilung der Statthalterei angekommen, die ich mir erlaube im kurzen Wege zur Kenntnis des hohen Hauses zu bringen: (liest)

„Mit Beziehung auf die Zuschrift vom 23. Juli 1901 Zl. 3337, welche erst am 15. d. Mts. hier einlangte, beehre ich mich, mitzuteilen, daß der General-Index zum Gesetz- und Verordnungsblatt für die gefürstete Grafschaft Tirol und das Land Vorarlberg sich seit langem in Arbeit befindet und dessen Vollendung, welcher sich mannigfache Schwierigkeiten technischer Natur

entgegensetzten, in zwei bis drei Monaten, jedenfalls aber noch im Laufe dieses Kalenderjahres zu gewärtigen ist.

Ich kann jedoch hiebei nicht unterlassen beizufügen, daß die Zusammenstellung eines derartigen 35 Jahrgänge umfassenden Verzeichnisses, soll dasselbe, um überhaupt einen praktischen Wert zu haben, genau und verläßlich sein, eine sehr mühevolle und äußerst zeitraubende Arbeit ist."

Merveldt, m. p.

Es ist also hier die Vollendung des Werkes in zwei bis drei Monaten, spätestens vor Ende des Kalenderjahres in sichere Aussicht gestellt worden, heute stehen wir in der Zeit genau ein Jahr nach jener Zeit, in welcher urgiert wurde, und ich glaube daher, daß es den Intentionen des Herrn Interpellanten und der anderen Herren entsprechen wird, wenn ich neuerlich auf Grund dieser Zuschrift und unter Berufung auf dieselbe die endliche Erledigung dieser Angelegenheit betreibe.

Pfarrer Rint: Hohes Haus! Bei Durchlesung der Beilage VIII. A ist mir bei dem Posten 5 „Kosten für Zwänglinge 1520 K“ und Post 6 „Schubkosten 6218 K“ in den Sinn gekommen, wie hoch wird sich etwa die Summe belaufen, welche das Volk von Vorarlberg ausgibt für solche Vaganten, Dörcher, Zigeuner u. s. w., welche man nicht abschieben kann, oder wenigstens nicht abschiebt? Es ist eine große Beschwerde und heuer sogar eine Landplage, daß so viel, man kann sagen — Gesindel in Vorarlberg herumzieht, Dörcher, Karrenzieher, Zigeuner, Vaganten, Handwerksburschen u. s. w. das Volk auf das unverschämteste durch Bettel bedrängend. Die Karrenzieher und Zigeuner haben in der Regel einen Legitimationschein oder Gewerbechein, und was tun sie? Ja, sie verkaufen Besen, Porzellangeschirr oder etwa einen Korb u. s. w., das ganze ist aber abgesehen auf einen recht aufdringlichen Bettel.

Heuer kam es öfter vor, daß zu gleicher Zeit in derselben Gemeinde drei bis vier Dörcherfamilien anwesend waren, ja in der kleinen Gemeinde Schopperrau waren heuer zur selben Zeit 40 Personen von Karrenziehern bettelnd zugegen. Denken Sie, meine Herren, wenn diese Leute etliche Tage in einer Gemeinde zubringen, was das heißt.

Die Kinder dieser Karrenzieher gehen, wenn sie nur laufen können, Tag für Tag in die Häuser auf den Bettel aus! So etwas gibt aber ordentlich aus und bildet eine große Plage der Gemeinde. Ich möchte daher den hohen Landtag bitten, daß er diesbezüglich eine kleine Aktion vornehme, indem ich beantrage, daß der Landes-Ausschuß beauftragt werde, bei der k. k. Regierung dahin vorstellig zu werden, daß das Vagabundengesetz strenge durchgeführt werde.

Es bedeutet dieser Antrag eigentlich nur die Wiederaufnahme früher eingeleiteter Aktionen. Ich verweise auf die stenographischen Berichte der Landtagsessionen aus den Jahren 1885 und 1888. Damals hat der Herr Abg. Adolf Rhombert, unser gegenwärtiger Landeshauptmann, einen Antrag eingebracht des Inhaltes, es möge der Landes-Ausschuß beauftragt werden, im Sinne des § 19 der Landesordnung bei der k. k. Regierung vorstellig zu werden, damit die Bestimmungen des Vagabundengesetzes auch strenge durchgeführt werden. Es besteht nämlich ein Reichsgesetz vom 24. Mai 1885 R.-G.-Bl. Nr. 89 gegen das Vagabundentum, und es sind auch die strafrechtlichen Bestimmungen darin aufgenommen. Da heißt es in § 1: (Liest) „Wer geschäfts- und arbeitslos umherzieht und nicht nachzuweisen vermag, daß er die Mittel zu seinem Unterhalte besitze oder redlich zu erwerben suche, ist als Landstreicher zu bestrafen und zwar mit Arrest von 1 bis zu 3 Monaten.“ Der § 2 lautet: (Liest) „Wegen Bettels ist zu bestrafen (Arrest von 8 Tagen bis zu 3 Monaten):

1. Wer an öffentlichen Orten oder von Haus zu Haus bettelt oder aus Arbeitsscheu die öffentliche Mildtätigkeit in Anspruch nimmt.
2. Wer Ummündige zum Bettel ausschickt oder verleitet.“

Diese reichsgesetzlichen Bestimmungen treffen doch gewiß zu bei den soeben bezeichneten herumziehenden Personen. Es ist sicherlich kein Werk der Charitas, wenn man derartige Leute durch Spenden noch unterstützt. Die Bevölkerung Vorarlbergs ist sehr besorgt, ihre eigenen Armen zu versorgen.

Die Gemeinden Vorarlbergs unterstützen ihre hilfsbedürftigen Gemeindeangehörigen und haben in großer Zahl mit vielem Aufwand und Edelsinn Armenanstalten errichtet, unter guter Leitung, meist

unter der bewährten Leitung der barmherzigen Schwestern, damit die hilfsbedürftigen Armen in jeder Beziehung versorgt sind. Keine Gemeinde Vorarlbergs ist so gesinnt, daß sie ihre Ortsarmen auf den Bettel in's Ausland schickt. Da möchte ich denn doch rufen, man solle die vorarlbergischen Gemeinden gegen diese fremden Vaganten schützen. Es handelt sich da nicht bloß um die Ausfaugung der Bevölkerung, sondern diese privilegierten Bettelleute sind zudem oft ungemein roh und grob, sie wissen ganz gut, daß sie mancherorts durch Terrorismus besser ihren Erfolg sichern.

Speziell auf die Zigeuner muß ich noch hinweisen. Sämtliche Bewohner eines Zigeunerdorfes in Ungarn, bis auf acht Unfähige, in der Zahl von zirka 600 Personen sind heuer auf Beute ausgezogen und kamen an die österreichische Grenze, wo ihnen die k. k. Regierung das *vidi* gab. Die Schar warf sich dann zum größten Teile bettelnd und stehend auf Eisleithanien. Dabei ist sogar vorgekommen, daß eine kleine Abteilung derselben bis in den Bregenzerwald und nach Lingenau gekommen ist, wo sie in der Gemeinde herumgebettelt und gestohlen haben. Als dann die Männer durch die Gendarmerie nach Bezau abgeführt wurden, hatte die Gemeinde die Freude, ein Weibsbild von 16 Jahren und Mutter von zwei Kindern im Armenhause verpflegen zu können, bis die Männer wieder entlassen wurden. Kurz gesagt also, wir fordern, daß die k. k. Regierung die Bestimmungen des Vagabundengesetzes zur strengen Durchführung bringe.

Nun habe ich heute noch etwas zur Sprache zu bringen. Ich bin nämlich verhindert gewesen, der ersten Sitzung der diesjährigen Session beizuwohnen, in der der Bericht über die Wirksamkeit der Verpflegsstationen verhandelt wurde. Ich hege die Meinung, daß die Verpflegsstationen im Bordenwalde nicht mehr ihren Zweck erreichen. Die Handwerksburschen machen es einfach so, sie übernachten und essen in den Verpflegsstationen, dann aber gehen sie auf den Bettel aus, um auch saufen zu können. Die Gendarmerie schützt uns zu wenig. Ich habe in der Verpflegsstation diesbezüglich mich erkundigt und gehört, daß die Gendarmen die Handwerksburschen nicht gar streng kontrollieren und dem Bettel derselben steuern. Infolgedessen ist es bei uns soweit gekommen, daß die Landbevölkerung

sich selbst gegen diesen Bettel nicht mehr zu schützen imstande ist. Denken Sie sich nur, wenn so zwei oder drei Handwerksburschen in ein Haus kommen, wo nur eine Frau und Kinder sind, da muß diesen ungebeten Gästen etwas gegeben werden, denn sonst wären sie oft der Beschimpfung oder Mißhandlung ausgesetzt. Ich muß schon sagen, als Geistlicher einer Landgemeinde kann ich auch nicht anders vorgehen, und meine Schwester hat oft erklärt: „Ich darf zu diesen Leuten nicht sagen, sie sollen in die Verpflegsstation gehen, denn sonst fangen sie furchtbar zu schimpfen an über die Pfaffen u. s. w.“ Es ist daher nur ein Akt der Billigkeit, wenn man uns besser vor Vagabunden schützt, als es bisher der Fall war, und ich bin überzeugt, daß die Gendarmerie mehr tun kann, wenn sie dazu angehalten wird. Wir haben ein Recht, diesen Schutz zu verlangen, zahlen wir ja vom Lande einen Gendarmerie-Bequartierungsbeitrag von zirka 10.000 K. Wenn die Behörden, die k. k. Bezirkshauptmannschaften u., die Anleitungen geben und in dieser Beziehung tätig sein würden, so wäre damit schon viel geholfen. Sonst aber soll der Landes-Ausschuß mit den Gemeinden wegen Polizeidienern verhandeln. Gemeindediener sind ja schon vorhanden, diesen könnte man ja auch die Polizeidienerstelle übertragen. Aber sei dem, wie ihm wolle, das Volk braucht Schutz und ich möchte daher mit Rücksicht darauf, daß dieses Vagabundenwesen eine wahre Landplage ist, den hohen Landtag bitten, nachfolgenden Antrag anzunehmen. (Viest.)

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, auf Grund des § 19 der Landesordnung an die hohe Regierung eine neuerliche energische Vorstellung zu richten im Sinne einer mit aller Strenge durchzuführenden Handhabung der Gesetze über Landstreicherei und Vagabundenwesen, welches geradezu zu einer unerträglichen Landplage geworden ist.“

Landeshauptmann: Ich erteile weiters das Wort dem Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter.

Ganahl: Der sehr geehrte Herr Vorredner ist so erschöpfend auf den Gegenstand eingegangen und hat sich so energisch gegen das Karrenzieherwesen ausgesprochen, daß mir in dieser Sache nur wenig

mehr zu sagen übrig bleibt. Ich kann nur erklären, daß ich diesen Ausführungen in der Hauptsache voll und ganz zustimme. Es ist an und für sich schon ein widerwärtiges Schauspiel, zu sehen, wie diese Menschen, Mann und Weib, sich zu Zugtieren erniedrigen und den Karren mit ihrer Familie durchs Land ziehen. Würde diese physische Kraft, die da entwickelt wird, auf produktive Arbeit verwendet werden, so könnten diese Leute was Nützliches leisten. Bekanntermaßen betreiben diese Karrenzieher einen kleinen Handel, aber der Hauptzweck besteht wohl, wie der sehr geehrte Herr Vorredner bereits bemerkt hat, im Bettel. Freilich kann der Karrenzieher seinen Handel vor schützen und sich so gewissermaßen für das Vagabundentum legitimieren. Die k. k. Regierung sollte aber darnach sinnen, wie einem solchen für das Land Tirol gewiß nicht ehrenhaften Unwesen gesteuert werden könnte. Und ich wüßte einen Weg. Ich glaube, daß dieser unsaubere Kindertransport schon aus sanitären Gründen zu verbieten wäre. Ich möchte speziell an die Blatternepidemien in Feldkirch vom Jahre 1880 erinnern. Es ist eine notorische Tatsache, daß dieselbe durch Karrenzieher eingeschleppt wurde. Hier wäre für die Regierung Gelegenheit, den Hebel einzusetzen und aus sanitären Gründen den unsauberen Kindertransport zu verbieten. Wenn die Karrenzieher einmal nicht mehr ihre Familien mitnehmen dürfen, so hört sich das Vagabundenunwesen von selber auf. Ich stimme, wie bereits erklärt, den Ausführungen des Pfarrers Fink vollkommen zu, vielleicht könnte man aber in dem vorliegenden Antrage auch den sanitären Moment hervorheben.

Pfarrer Fink: Ich stimme dem Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter vollkommen bei und möchte noch beifügen, daß das erziehlche Moment und die Schulordnung sehr ins Gewicht fallen bei den Motiven zur Hintanhaltung des Vagabundenwesens. Ich habe des öfteren schon von unseren Bauern hören müssen, „die Karrenzieher brauchen ihre Kinder nicht in die Schule zu schicken, schleppen sie im Lande herum und halten sie zur Faulheit und Bettel an, wenn unser einer sein Kind einmal nicht in die Schule schickt, wird er gleich gestraft.“ Dazu kommt das weitere Moment hinzu, daß nämlich derartige Kinder geradezu zum Dörcherwesen

herangezogen werden. Dieses Herumziehen wird ihnen mit der Zeit ganz zur zweiten Natur. Wir haben in einer Gemeinde ein Bublein aus einer solchen Familie im Armenhause auferziehen müssen, und ich muß sagen, es ist ganz ordentlich erzogen worden. Als aber der Bube kaum erwachsen war, war er auch nicht mehr zu halten. Wie ein Jagdhund sein Wild, so suchte er die Gegend ab und spürte genau, wann Dörcher irgendwo ankamen und war gerne bei ihnen und ist dadurch auf Abwege gekommen. Bei diesen Leuten ist das Herumziehen sozusagen ein zweites Naturell, da ja die Erziehung überhaupt einen großen Einfluß auf den Menschen ausübt.

Martin Thurnber: Ich stimme den Ausführungen des Herrn Abg. Pfarrer Fink über das Vagabundenunwesen im allgemeinen bei, ich bin aber deshalb veranlaßt worden, das Wort zu ergreifen, weil der Herr Abg. Pfarrer Fink bei seinen Ausführungen auch der Naturalverpflegstationen gedacht hat. Ich habe bereits bei dem hier im Hause heuer erstatteten Berichte darauf aufmerksam gemacht, daß jetzt im Bregenzwalde die Frequenz dieser Anstalten anlässlich des Baues der Bregenzwaldbahn eine bedeutend größere geworden sei und daß es nach dem Bahnbaue, der bereits seiner Vollendung entgegengeht, wieder besser werden dürfte. Wenn der hochwürdige Herr Vorredner meint, die Bevölkerung könne sich vor den Vagabunden nicht selber schützen, so bin ich nicht dieser Anschauung. Es ist in erster Linie Aufgabe der Gemeindevorstellungen, die Bevölkerung von Zeit zu Zeit auf den Nutzen und Wert der Naturalverpflegstationen aufmerksam zu machen und durch Publikationen, insbesondere in den Gemeindeblättern als auch in anderer Weise, darauf hinzuwirken, daß die Bevölkerung sich aller Gaben, besonders aber der Geldgaben an solche herumziehende Elemente enthalten solle. Wenn jede Gemeinde dieser Aufgabe nachkommt, und ich kann mit Befriedigung konstatieren, daß viele Gemeinden, darunter die größte des Landes nämlich Dornbirn, diesbezüglich vollkommen ihre Pflicht tun, so werden die Verpflegstationen ihrem Zwecke vollkommen entsprechen. Ich weiß z. B., daß Dornbirn früher von dieser Plage sehr belästigt war, daß täglich in jedes Haus eine Anzahl solcher herumziehenden Individuen auf den Bettel gingen. Jetzt ist das

viel besser geworden, und wir können uns nicht mehr beklagen. Der Landes-Ausschuß hat diesbezüglich wiederholt auch bei der Regierung Vorstellungen gemacht, daß sie an den Grenzen derartige Individuen besser überwachen und sie nicht das Land betreten lassen solle, wenn dieselben nicht Staatsangehörige sind oder sich nicht ordentlich durch Papiere und den Besitz von etwas Geld auszuweisen vermögen. Sonst sollten sie durch die Gendarmerie oder die Finanzwache am Betreten des Landes verhindert werden, was besonders beim Lande Vorarlberg, das nach drei Richtungen hin an fremde Staaten grenzt, von größter Bedeutung wäre. Es sind seitens der Regierung auch solche Verordnungen erlassen worden, es wäre aber in dieser Hinsicht sehr gut, wenn neuerliche Weisungen an die betreffenden Organe erlassen würden. Wir haben in der Einschränkung des Bettels auch in anderer Hinsicht schon Erfolge erzielt; ich verweise auf einen seinerzeit im Landtage, wie ich glaube, über meinen Antrag gefaßten Beschluß, wonach die k. k. Statthalterei ersucht wurde, den Bettelmusikanten u. s. w. in Vorarlberg keine Konzessionen mehr zu erteilen. Unserem Ansuchen ist dann auch in entgegenkommendster Weise entsprochen worden; der Antrag des hochw. Herrn Pfarrer Fink, daß wir bei der Regierung auch wegen der Karrenzieherplage einschreiten sollen, wird nach meiner Anschauung gewiß nicht erfolglos bleiben. Diese Bemerkungen wollte ich zum Schutze der Naturalverpflegstationen gemacht haben.

Landeshauptmann: Wünscht noch jemand zu diesem Gegenstande das Wort? —

Johannes Thurnher: Ich weiß nicht, habe ich den Herrn Abg. Pfarrer Fink richtig verstanden, als er einen Fall in Schopperrau anführte, wo zu gleicher Zeit 40 — oder waren es 14? — Karrenzieher im Dorfe waren, ist das überhaupt möglich, daß gleich 40 solcher Karren zusammenkommen können. (Pfarrer Fink: Es waren mehrere Karrenzieherfamilien mit zusammen 40 Personen!) Ich glaube, es wäre ganz gerechtfertigt, wenn man solch auffällige Erscheinungen, wie sie da in Schopperrau zutage getreten sind, benützen und dem Landes-Ausschuße Gelegenheit geben würde, diese Daten der k. k. Statthalterei zur Verfügung

zu stellen. Es ist ja horrend, am Ende des Brengenzeralbes, wo man mit den Karren nicht mehr weiterkommt, Karrenzieher in der Stärke von 40 Personen an einem Tage anzutreffen. Das beste wäre da allerdings, schon an der Grenze recht strenge zu sein und dazu sollte die Statthalterei die Hand bieten.

Landeshauptmann: Wer wünscht noch zu irgend welchem Detailpunkt des Landesfondes das Wort zu nehmen? —

Da niemand mehr das Wort ergreift, ist die Debatte geschlossen, hat vielleicht der Herr Berichterstatter noch etwas beizufügen? (Scheidbach: Nein!) Dann schreite ich zur Abstimmung und zwar zunächst über den Antrag, den der Herr Abg. Pfarrer Fink gestellt hat. Ich bemerke hierzu, daß vom Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter und dem Herrn Abg. Pfarrer Fink im Laufe der Debatte hervorgehoben wurde, daß noch einige andere Momente, nämlich das sanitäre und der Standpunkt der Schulpflege, bei diesem Antrage in Betracht kommen. Ich glaube aber, daß es nicht notwendig ist, den Antrag dahin modifizieren zu müssen, weil der Landes-Ausschuß bei Übermittlung dieses Antrages an die k. k. Statthalterei nicht ermangeln wird, auch den betreffenden Auszug aus dem stenographischen Protokolle beizulegen, damit die k. k. Statthalterei ersehen kann, was über diese Angelegenheit hier gesprochen worden ist.

Jene Herren, die dem Antrage, wie er von dem Herrn Abg. Pfarrer Fink gestellt worden ist, ihre Zustimmung geben wollen, bitte ich, sich von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Nun kommt noch der Antrag des Finanzausschusses, wie er Ihnen vorhin verlesen wurde. Gegen denselben ist nichts eingewendet worden, und ich ersuche daher jene Herren, die mit demselben einverstanden sind, gefälligst sitzen zu bleiben.

Angenommen.

Ich bitte nun in der Verlesung weiterzufahren.

Scheidbach: (liest)

„III. Landes-Kulturfond.

a) Rechnungsabluß für das Jahr 1901. (Beil. IX.)

Der Rechnungsabluß Beilage IX. weist an

Bermögen und Einnahmen 92.571 K 73 h
 An Ausgaben 7.099 „ 39 „
 aus, und verbleibt mit Ende
 1901 ein Vermögensstand
 von 85.472 K 34 h

Die Prüfung des Rechnungsabschlusses ergab die Richtigkeit der obigen Ansätze, und erhebt der Finanzausschuß den

Antrag:

Dem vorliegenden Rechnungsabschlusse des Landes-Kulturfonds pro 1901 wird mit dem ausgewiesenen Vermögensstande von 85.472K 34 h die Genehmigung erteilt.

b) Voranschlag des Vorarlberger Landes-Kultur-fondes pro 1902.

Dieser wurde am 21. Juni 1902 in der II. Sitzung genehmigt.“

Landeshauptmann: Wünscht jemand hierzu das Wort? —

Dies ist nicht der Fall, somit nehme ich an, daß das hohe Haus diesem Antrage die Zustimmung gibt.

Scheibbach: (liest)

„IV. Krankenversorgung.

Da die im Rechenschaftsberichte des Landes-Ausschusses ausgewiesenen Ausgabebezziffern per 21,953 K 66 h in der Beilage XII A. einzeln aufgeführt und zudem im Rechnungsabschlusse des Landesfondes verrechnet erscheinen, wird gestellt der

Antrag:

Der hohe Landtag wolle Punkt IV des Rechenschaftsberichtes zur Kenntnis nehmen.“

Landeshauptmann: Wenn keine Einwendung erhoben wird, nehme ich an, daß auch hier das hohe Haus diesem Antrage zustimmt.

Scheibbach: (liest)

„V Irrenversorgung.

Hierüber erfolgt separater Bericht an den hohen Landtag.

VI. Gemeinde-Angelegenheiten.

Die Gemeinde-Umlagen pro 1901 haben 1,561.029 K 59 h betragen und sind gegen das

Vorjahr um 86.090 K 02 h gestiegen. Bezüglich der übrigen in dieses Referat fallenden Agenden wird auf den Rechenschaftsbericht verwiesen und gestellt der

Antrag:

Der hohe Landtag wolle das Gebaren des Landes-Ausschusses in Gemeindeangelegenheiten zur befriedigenden Kenntnis nehmen.“

Landeshauptmann: Niemand meldet sich hier zum Worte, somit betrachte ich auch diesen Antrag als vom h. Hause genehmigt.

Scheibbach: (liest)

„VII. Stipendien und Stiftungen.

Nach dem Berichte des Landes-Ausschusses wurden zum Besuche des Hufbeschlagskurses in Graz zwei Stipendien im Betrage von je 360 K ausbezahlt.

Das Veterinärstipendium von jährlich 440 K bezieht noch derselbe Stipendist wie im Vorjahre.

Im Stande der Stipendisten der zwei Kaiser-Ferdinand-Stipendien für Techniker, eventuell Mediziner aus Vorarlberg, und im Stande der Kaiser-Ferdinand-Staatsstiftplätze in den Militär-Erziehungsanstalten ist eine Änderung nicht eingetreten.

Von der im Rechenschaftsberichte ad 6 aufgeführten Dr. Zuffel'schen Stiftung sind neu verliehen worden 4 Stipendien mit je 50 K, und aus dem Landesfonde vier zu je 150 K und vier Stipendien zu je 100 K an Lehramtszöglinge in Tisis.

Im Allgemeinen wird auf den Bericht des Landes-Ausschusses verwiesen und gestellt der

Antrag:

Dem Gebaren des Landes-Ausschusses bezüglich der Stipendien wird zugestimmt.“

Landeshauptmann: Wenn keine Bemerkung erfolgt, so nehme ich an, daß auch dieser Antrag die Zustimmung des h. Hauses gefunden hat.

Scheidbach: (liest)

„VIII. Dr. Anton Zuffel'sche Stipendien-Stiftung.

Laut Rechnungsabscluß pro 1901

besteht das Vermögen in . . . 16.687 K 93 h
und die neuen Einnahmen in . . . 669 „ 25 „

Zusammen 17.357 K 18 h

Die Ausgaben 700 „ — „

Verbleibt ein schließliches Vermögen von 16.657 K 18 h

Es wird gestellt der

Antrag:

Der hohe Landtag wolle den Rechnungsabscluß der Dr. Anton Zuffel'schen Stipendien-Stiftung pro 1901 mit dem ausgewiesenen schließlichen Vermögen von 16.657 K 18 h genehm halten“.

Dr. Waibel: Ich möchte hier daran erinnern, daß im Absätze 4 sämtliche sieben Stipendientiefer persönlich aufgeführt sind, es wundert mich, daß dies nicht auch bei diesem Punkte geschehen ist.

Landeshauptmann: Die Namen der Stipendisten sind im Rechenschaftsberichte des Landes-Ausschusses (Beilage XII.) im Punkte 6 Seite 62 aufgeführt. Ich habe diesbezüglich auch zu bemerken, daß im heurigen Jahre, weil das Vermögen der Dr. Zuffel'schen Stiftung etwas zurückgegangen ist, ein Stipendium weniger ausgeschrieben wurde. Im heurigen Jahre ist, da im Vorjahre keine Kompetenten waren, ein Gesuchsteller an der Lehrerbildungsanstalt in Innsbruck mit einem solchen Stipendium beteiligt worden. Jedoch wird diese Angelegenheit erst im nächsten Rechenschaftsberichte erscheinen.

Dr. Waibel: Ich wollte eben nur darauf aufmerksam gemacht haben, und ich hätte geglaubt, daß diese Post 6 doch zu Nummer VIII. gehört, und ich möchte wünschen, daß dies in Zukunft geschehe.

Landeshauptmann: Unter Punkt 7 sind ja die einzelnen Stipendien und Stiftungen der Reihe nach aufgeführt. Wer wünscht zu diesem Gegenstande noch das Wort zu nehmen? —

Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, die mit diesem Antrage des Finanzausschusses einverstanden sind, sitzen zu bleiben.
Angenommen.

Scheidbach: (liest)

„IX. Invalidenstiftung
des Vorarlberger Sängerbundes.

Laut Rechnungsabscluß pro 1901 besteht das Vermögen am 1. Jan. 1901 in 1.837 K 50 h
Hiezu neue Einnahmen an

Zinsen 69 „ 49 „

Zusammen 1.906 K 99 h

Hievon ab die Ausgaben an

Stipendien 60 „ — „

somit verbleibt schließliches

Vermögen 1.846 K 99 h

Der Finanzausschuß erhebt demzufolge den

Antrag:

Der hohe Landtag wolle den Rechnungsabscluß der Invalidenstiftung des Vorarlberger Sängerbundes mit dem ausgewiesenen Vermögen von 1846 K 99 h genehm halten.“

Landeshauptmann: Keine Bemerkung über diesen Punkt betrachte ich als Zustimmung zu diesem Antrage.

Sie ist gegeben.

Scheidbach: (liest)

„X. Viehseuchenfond für Einhufer.

Nach dem Rechenschaftsberichte des Landes-Ausschusses, Beilage XII., besteht das anfängliche Vermögen dieses Fondes in 20.316 K 63 h

Ausgaben 59 „ 35 „

somit verbleibt ein Vermögen

von 20.257 K 28 h

Da dieser Fond nunmehr die vom Gesetze normierte Höhe erreicht hat, entfällt pro 1902 die Einhebung weiterer Beiträge.

Der Finanzausschuß stellt den

Antrag:

Der hohe Landtag wolle den Rechnungsabscluß des Viehseuchenfondes für Einhufer

pro 1901 mit dem ausgewiesenen Vermögensstande von 20.257 K 28 h genehm halten.“

Landeshauptmann: Wünscht jemand zu Punkt X. das Wort zu nehmen? — Dies ist nicht der Fall, somit betrachte ich auch diesen Antrag als angenommen.

Scheidbach: (liest)

„XI. Fond zur Hebung der Rindviehzucht.

| | | | |
|---|--------|------|---|
| Rechnungsabluß pro 1901. (Beilage X.) | | | |
| Anfängliches Vermögen | 76.210 | K 12 | h |
| Zinsen pro 1901 | 1.861 | „ 44 | „ |
| Beitrag aus der Landesfond- steuer-Umlage pro 1901 | 8.500 | „ — | „ |
| Subventionen für die Vieh- zuchtgenossenschaften, und zwar: | | | |
| pro 1900 | 2.000 | „ — | „ |
| pro 1901 | 2.000 | „ — | „ |
| Gesamtempfang | 90.571 | K 56 | h |
| Ausgaben | 15.361 | „ 29 | „ |

somit verbleibt ein Vermögen
von 75.210 K 27 h

Die Ausgaben sind detailliert in der Beilage X.
des Rechnungsabchlusses ersichtlich.

Der Finanzausschuß stellt daher den

Antrag:

Der hohe Landtag wolle den Rechnungs-
abluß des Fondes zur Hebung der Rind-
viehzucht pro 1901 mit dem ausgewiesenen
schließlichen Vermögen von 75.210 K 27 h
genehm halten.“

Landeshauptmann: Wünscht jemand hier das
Wort zu nehmen? — Da dies nicht der Fall ist,
nehme ich an, daß das h. Haus dem Antrage seine
Zustimmung gibt.

Scheidbach: (liest)

„XII. Feuerwehrfond.

Rechnungsabluß pro 1901.

Nach dem vom Landes-Ausschusse vorgelegten
Rechenschaftsberichte, Beilage XII., besteht das

Gesamtvermögen dieses Fondes

| | | | |
|----------------------------------|--------|------|---|
| in | 38.930 | K 30 | h |
| die Ausgaben | 4.970 | „ — | „ |
| schließliches Vermögen | 33.960 | K 30 | h |

Die detaillierten Angaben über Einnahmen und
Ausgaben sind in der Beilage XII. ersichtlich.

Der Finanzausschuß stellt den

Antrag:

Der hohe Landtag wolle den Rechnungs-
abluß des Vorarlberger Feuerwehrfondes
pro 1901 mit dem ausgewiesenen schließ-
lichen Vermögen von . 33.960 K 30 h
genehm halten.“

Landeshauptmann: Wer wünscht zu diesem
Passus das Wort? —

Dr. Waibel: Sie werden sich erinnern, daß
ich wiederholt hier die Anregung gemacht habe, es
sollten Feuerwehrkurse, wie sie in der Schweiz üb-
lich sind, auch für unser Land Vorarlberg einge-
führt werden. Diese meine Anregung hat nun
endlich ihre Erfüllung gefunden, was mich sehr
gefrennt hat. Allerdings kann der Bericht über
diesen abgehaltenen Kurs erst im nächsten Jahres-
berichte erscheinen, aber es dürfte doch jetzt schon
von Interesse sein, zu erfahren, wann derselbe ab-
gehalten wurde, was für einen Besuch und welche
Erfolge derselbe gehabt hat und ob bereits vielleicht
auch die Anregung gegeben worden ist, daß der-
artige Kurse auch fernerhin an verschiedenen Orten
des Landes abgehalten werden sollen.

Landeshauptmann: Ich erlaube mir in aller
Kürze in Bezug auf die Anfrage des sehr geehrten
Herrn Vorredners dem hohen Hause Bericht zu
erstatten, welchen Erfolg die Schritte des Landes-
Ausschusses gehabt haben, und welche Resultate
bei diesem Kurse zu verzeichnen sind. Infolge der
neuerlichen Anregung des sehr geehrten Herrn
Vorredners in der letzten Landtagsession wurde
am 25. Juli v. J., also kurz nach Schluß des
Landtages, die Vorstehung des Feuerwehr-Gau-
verbandes angegangen, bestimmte Vorschläge zu
erstatten, wann, wo und in welcher Weise solche
Feuerwehrkurse abgehalten werden sollten und welche

Lehrpersonen in Aussicht zu nehmen seien. Der Verband hat unter dem 14. August 1901 dem Landes-Ausschusse einen Bericht übermittelt, in dem ein spezielles Programm für einen solchen Feuerwehrcurs vorgelegt wurde. Es sollte dieser Kurs in erster Linie für die Feuerwehrcargen bestimmt sein. Zugleich schlug der Feuerwehrgauverband vor, es möchten vonseite des Landes-Ausschusses Delegierte zu einer in dieser Angelegenheit abzuhaltenden Konferenz entsendet werden. Der Landes-Ausschuß hat über diesen Vorschlag sein Mitglied Herrn Abg. Martin Thurnher und Herrn Abg. Dr. Waibel als Delegierte bestimmt, auf daß sie dieser Konferenz beiwohnen sollten. Der Herr Abg. Martin Thurnher hatte aber kurz darauf den Unfall mit seinem Fuße, der ihn monatelang an das Zimmer fesselte. Infolgedessen konnte er an dieser Konferenz nicht teilnehmen, und es wurde dieselbe nur vom Herrn Abg. Dr. Waibel als Vertreter des Landes-Ausschusses besucht. Diese Konferenz hat am 3. Oktober 1901 in Dornbirn stattgefunden. Über den Verlauf derselben wurde vom Herrn Abg. Dr. Waibel ein ausführlicher Bericht dem Landes-Ausschusse übermittelt. Derselbe enthielt eine ganze Reihe von Vorschlägen für diesen in Aussicht genommenen Feuerwehrcurs. Danach sollte dieser Kurs in Feldkirch abgehalten und die Zahl der Teilnehmer an demselben auf 33 beschränkt werden, wie das ursprünglich beabsichtigt war. Die Entschädigung für den Kursbesuch wurde für den einzelnen Mann mit 30 K in Aussicht genommen. Als Kursleiter wurde ein gewisser Herr Stricker, Feuerlöschinspektor und Kursleiter verschiedener Feuerwehrcurse in St. Gallen, in Vorschlag gebracht. Es wurde des weitern bestimmt, daß die Kosten vom Landes-Feuerwehrfonde bestritten werden müßten. Auf Grund dieses Gutachtens hat der Landes-Ausschuß den Vorschlägen vollinhaltlich beigeistimmt und mit der Regierung von St. Gallen die Beurlaubung des Herrn Stricker vereinbart. Es wurde dann vom Feuerwehrgauverbande dieser Kurs in der Zeit vom 27. April bis 3. Mai in Feldkirch abgehalten. Über denselben ist vonseite des Feuerwehrgauverbandes ein ausführlicher Bericht erstattet worden. Demselben ist zu entnehmen, daß außer Herrn Stricker als Kursleiter auch die Herren Rhinis von Altenstätten und Torgler von Lichtensteig als Hilfsinstruktoren, sowie die Kurs-

teilnehmer sich ordnungsgemäß zur festgesetzten Zeit in Feldkirch eingefunden haben, worauf die Einteilung in die verschiedenen Quartiere erfolgte. Für die folgenden Übungstage wurden jeden Abend Tagesbefehle ausgegeben; durch 14 Stunden wurde theoretischer Unterricht über Disziplin, Übungsdienst, Material, Organisation, Branddienst, Hydrantenanlagen und Verwaltungswesen erteilt. In weitem 34 Stunden wurde der praktische Dienst in drei Zügen so durchgenommen, daß an allen vorhandenen Requisiten, als Schiebe-, Dach- und Stockleitern, Rettungsapparaten, Spritzen, Hydranten und Schläuchen jeder Zug für sich möglichst gründliche Ausbildung erhielt.

Der Eifer der Schüler muß ebenso lobend wie jener der drei Instruktoren hervorgehoben und anerkannt werden; die allgemeine Ordnung in und außer dem Dienste sowie die Ruhe und der Ernst bei Schule und Übung seien hier noch besonders erwähnt.

Am Samstag den 3. Mai nachmittags von $\frac{1}{2}$ 3—5 Uhr wurden im Beisein des Zentralausschusses des Vorarlbergischen Feuerwehrgauverbandes die Schlußübungen abgehalten und versammelten sich hierauf die Teilnehmer im Gasthause zum Schäfle.

Teilnehmer waren im ganzen 44; ursprünglich waren nur 33 vorgesehen, aber es zeigte sich, daß das Interesse an dem Kurse größer war, als anfänglich vermutet worden war, und so stieg die Zahl der Teilnehmer auf 44. Ich kann noch bemerken, daß ich selbst einmal Gelegenheit nahm, einer solchen Übung unter Leitung des Herrn Stricker eine Zeit lang als Zuschauer beizumohnen und habe, obwohl ich auf diesem Gebiete vollständig Laie bin, den Eindruck gewonnen, daß die Teilnehmenden, besonders jene, welche in der heimatischen Feuerwehr eine Charge bekleiden, einen ziemlich großen Nutzen daraus ziehen. Ich habe also im allgemeinen einen guten Eindruck empfangen und ich glaube, der Landes-Ausschuß wird, wenn nicht einer gegenteiligen Ansicht Ausdruck gegeben wird, gerne bereit sein, eine Wiederholung dieses Kurses zu veranlassen. — Wünscht noch jemand das Wort? — Da sich niemand meldet, ersuche ich jene Herren, welche dem Antrage des Finanzausschusses zustimmen wollen, sitzen zu bleiben. Angenommen.

Scheidbach: (liest)

„XIII. Normalschulfond.

Rechnungsabschluß pro 1901.

Laut Beilage XII. des vom Landes-Ausschusse vorgelegten Rechenschaftsberichtes besteht das

| | |
|---------------------------|----------------|
| Bermögen in | 200.354 K 19 h |
| die Ausgaben in | 10.025 „ 25 „ |

daher schließlicher Vermögensstand 190.328 K 94 h

Im übrigen wird auf die Beilage XI. hingewiesen, und gestellt der

Antrag:

Der hohe Landtag wolle den Rechnungsabschluß des Normalschulfondes pro 1901 mit dem ausgewiesenen Vermögen von 190.328 K 94 h genehm halten.“

Landeshauptmann: Wünscht jemand zu diesem Punkte das Wort? — Es meldet sich niemand, weshalb ich annehme, daß der verlesene Antrag die Zustimmung des hohen Hauses gefunden habe.

Scheidbach: (liest)

„XIV. Landhausbaufond.

Laut dem vom Landes-Ausschusse vorgelegten Rechenschaftsberichte, Beilage XII. betrug das Vermögen dieses Fondes mit 31. Dezember 1901, 56.530 K 42 h. Wie bereits im Punkt 24 I. C. nachgewiesen wurde, ging mittelst Übergabsakt vom 7. Februar 1902 die Verwaltung dieses, seit 1. Jänner um eine weitere Jahres-Rate von 10.000 K vermehrten Fondes, auf die Landeshypothekenbank über.

Der Finanzausschuß stellt den

Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen, die vom Landes-Ausschusse in Angelegenheit des Landhausbaufondes getroffenen Verfügungen werden genehmigt.

In der Beilage XII. B. des vom Landes-Ausschusse in Vorlage gebrachten Rechenschaftsberichtes ist auf Seite 81 der I. Bericht über die von der Zweigniederlassung für Boralberg der niederösterreichischen Landes-Lebens- und Renten-, sowie Unfall- und Haftpflicht-Versicherungsanstalt

vom 1. August bis 31. Dezember 1901 erzielten Resultate, enthalten, welcher zur befriedigenden Kenntnis genommen werden wolle.

Das Referat über die Tätigkeit des Landeskultur-Oberingenieurs vom 1. Jänner bis 31. Dez. 1901 gibt ein Bild von den vielen in Ausführung und Vorbereitung befindlichen Straßen- und Wasserbauten im Lande und von den umfangreichen und gut ausgeführten Arbeiten des Herrn Oberingenieurs.

Der Finanzausschuß hat bei der Prüfung des Rechenschaftsberichtes gefunden, daß der Landes-Ausschuß mit gewohntem Eifer, Umsicht und Pünktlichkeit die ihm obliegenden Geschäfte vollführt hat, und spricht demselben im Namen des Landes den Dank hiefür aus.“

Landeshauptmann: Wenn keine Einwendung gegen den Antrag des Finanzausschusses erhoben wird, betrachte ich denselben als angenommen.

Im Namen des Landes-Ausschusses und der Herren Landesbeamten spreche ich für die freundlichen Worte, die den Schluß des Berichtes bilden, den verbindlichsten Dank aus.

Dieser Gegenstand ist somit erledigt. Wir kommen zum zweiten Punkte der Tagesordnung, Bericht des Finanzausschusses über den Voranschlag des Landesfondes pro 1902. Ich ersuche denselben Herrn Berichterstatter, das Wort zu nehmen. Es kann von der Verlesung des Berichtes vielleicht Umgang genommen und bloß der Antrag verlesen werden.

Scheidbach: (liest den Antrag aus Beilage XLII.)

Landeshauptmann: Ich eröffne über Bericht und Antrag des Finanzausschusses die Debatte und erteile das Wort dem Herrn Landeshauptmannstellvertreter.

Ganahl: Ich möchte nur darüber mein Bedauern aussprechen, daß die Steuerfchraube für Landeszwede schon so sehr angestrengt wird, daß wir glücklich bei 40% Zuschlägen angelangt sind. Diese 40% igen Zuschläge sind für die Steuerzahler umso drückender als bekanntermaßen die Basis für die Steuerzuschläge so enorm gestiegen ist. Ich

habe in jüngster Zeit zufällig gelesen, was in Oberösterreich an Zuschlägen eingehoben wird; sie betragen dort $8\frac{1}{2}\%$. Allerdings wird dort auch 1 K 70 h Bierzuschlag aufgelegt, aber Sie sehen doch, daß die Landessteuern in Oberösterreich im ganzen wesentlich geringer sind als bei uns. Was nun die Ausgaben anlangt, so kann ich diesbezüglich nichts beanstanden. Die Hauptposten sind Beiträge zu Bahn-, Straßen- und Wasserbauten in einer Summe von 163.895 K. Es gäbe nun freilich vielleicht Mittel, eine weniger drückende Deckung für solche Auslagen zu finden. Nach national-ökonomischen Grundsätzen ist es gestattet, für Auslagen, die auch späteren Geschlechtern zum Nutzen gereichen, die Bedeckung im Anlehenswege zu suchen, und ich glaube, es wäre auch für die rasche Durchführung des Straßenbauprogrammes wünschenswert, wenn eine Kreditoperation vorgenommen würde, um bei aller Beschleunigung die gegenwärtigen Steuerzahler nicht zu sehr in Anspruch nehmen zu müssen. Ich sehe nicht ein, warum die Gegenwart diese Straßen, welche noch nach Jahrhunderten befahren werden, allein bezahlen solle. Nach meiner Ansicht wäre es leicht, das erforderliche Geld im Anlehenswege aufzubringen; dadurch würde sich die Steuerlast nicht so drückend gestalten. Diese Zuschläge sind sehr elastisch und deren Anwendung eine einfache Sache; man erhebt das Defizit und berechnet sodann die zur Bedeckung erforderlichen Zuschläge, aber wenn diese eine solche Höhe erreicht haben, sind sie für die Steuerzahler, die ohnehin schon durch die Staatssteuern arg mitgenommen werden, entschieden zu schwer. Ich weiß, Sie werden am Schlusse der Landtagsperiode keine Anlehen mehr aufnehmen, und ich werde auch keinen diesbezüglichen Antrag stellen, ich wollte nur meiner Ansicht Ausdruck geben, daß Sie einer Anlehensaufnahme in Zukunft doch nicht entgehen und das Straßenprogramm nicht werden durchführen können, ohne im Anlehenswege bei entsprechender Amortisation für die Geldmittel zu sorgen.

Martin Thurnher: Es ist vom geehrten Herrn Vorredner darauf hingewiesen worden, daß die Landesumlagen 40% zu den direkten Steuern betragen. Richtig ist nun dieser Ausspruch nicht. Es trifft dies wohl bei einer größeren Anzahl von

Steuern zu, aber bei einer sehr wichtigen, große Summen umfassenden Staatssteuer nämlich der Gebäudesteuer ist nur die Hälfte, nämlich 20% festgesetzt. Die Landesumlagen haben seit 20—30 Jahren, was die Prozentsätze anlangt, bis in die letzten paar Jahre nun eine unmerkliche Erhöhung erfahren. Samt den Grundentlastungszuschlägen, welche bis in die neueste Zeit eingehoben wurden, betrug diese Umlage zu Ende der 60iger und anfangs der 70iger Jahre zirka 17% . Nachdem in späteren Jahren die Gebäudesteuer auf eine ganz andere Grundlage gestellt worden war und sehr drückend wurde, ermäßigte der Landtag die Umlage auf die Gebäudesteuer auf 10% , während auf die übrigen Steuern 20% Umlagen erhoben wurde. Nachdem die Grundentlastungszuschläge ganz entfallen waren oder zuletzt auf einen Kreuzer herabsanken, wollte man diesen Beitrag zur Hebung der Landwirtschaft nicht ganz entfallen lassen und erhöhte die Umlage um 1% . Erst nach dem Jahre 1896, als nach Herabsetzung der Grundsteuerhauptsumme und durch das neue Personaleinkommensteuergesetz eine Minderung des Ertrages der ärarischen umlagepflichtigen Steuern eintrat, ging man auf 12% und 26% über. Daran, daß man dann vom Jahre 1900 an auf $20\text{—}40\%$ hinaufgehen mußte, war einzig und allein die Annahme des Schulgesetzes schuld, weil das Land den vierten Teil der Grundgehälter der Lehrer übernahm. Wären diese Bestimmungen nicht in das Schulgesetz aufgenommen worden, so wäre es bei den alten Prozentsätzen geblieben. Von einer hohen Landesumlage gegenüber andern Ländern kann man nicht sprechen. Ich kann gegenwärtig gerade nicht über das vorgeführte Beispiel von Oberösterreich urteilen, weil ich zuerst diesbezügliche Erhebungen pflegen mußte, aber im allgemeinen haben wir bis zum Jahre 1900 die niedersten Umlagen unter allen Ländern Zisleithaniens gehabt.

Dazu kommt noch, daß wir keine wie immer geartete indirekte Steuer haben, nämlich keine durch Landesgesetz beschlossene; erst in den letzten Jahren sind durch Staatsgesetze gewisse Bezüge festgestellt worden, welche die Länder zu beziehen in der Lage sind. Im allgemeinen kann man aber dem Lande beziehungsweise der Landesvertretung nicht den Vorwurf machen, daß sie irgendwie eine zu hohe Belastung der Steuerträger ohne Grund herbei-

geführt habe. Der Landtag ist immer sehr sparsam gewesen, nur wenn die Bedürfnisse des Landes oder die Hilfe insbesondere für notdürftige Gemeinden es unbedingt erheischten, wurde Geld ausgegeben. Zu dem Mittel des Schuldenmachens, welches uns mein geehrter Herr Borredner anrät, werden wir nicht greifen, außer wir werden durch Not dazu gezwungen. Es kann ja in den bestgeleiteten Verwaltungen und bei Ländern und Gemeinden, welche sonst finanziell gut situiert sind und deren Finanzwirtschaft aufs beste geführt wird, vorkommen, daß ausnahmsweise ganz außerordentliche Anforderungen an dieselben herantreten, die durch die gewöhnlichen Einnahmen nicht gedeckt werden können. Daß ein solcher Fall undenkbar sei, wird niemand behaupten wollen, und daß in einem solchen Falle zu außerordentlichen Mitteln gegriffen werden muß, wird niemand bestreiten, aber solange es irgend tunlich erscheint, wird sich die Landesvertretung von Vorarlberg, wenigstens wenn die kommende von den gleichen Gesinnungen und Grundsätzen getragen wird wie die jetzige, nur im äußersten Bedarfsfalle zur Anwendung solcher Mittel herbeilassen.

Rägle: Ich habe nur noch wenig zu bemerken. Mit den Ausführungen des geehrten Herrn Abg. Ganahl bin ich nur teilweise einverstanden und dies in dem Punkte, daß die Landesumlagen mit 40 bzw. 20 % hohe seien. Damit, daß die Prozente gegenwärtig herabgesetzt und ein Anlehen gemacht werden solle, bin ich aber nicht einverstanden, sondern meine Ansicht geht vielmehr dahin, daß wir, solange wir mit gegenwärtigen Prozenten das Auskommen finden, kein Anlehen machen sollen. Es würden dadurch die Ansprüche an das Land nur noch mehr steigen. Wenn wir aber mit den gegenwärtigen Umlagen nicht mehr auskommen, dann werden wir, wie ich selbst glaube, zu einer Anleihe greifen müssen. Die Zeit wird schon lehren, ob dies wirklich notwendig werden wird, aber solange nicht die absolute Notwendigkeit dazu drängt, sollten wir uns von einem Anlehen enthalten.

Pfarrer Zink: Ich möchte mir erlauben, zu Punkt 4 des Berichtes eine Bemerkung zu machen. Der hohe Landtag hat mit Beschluß vom 24. April 1900 eine Subvention von einem Drittel der Kosten

des Straßenbaues vom Lingenauer Bahnhof bis Kleinmatt und zu gleicher Zeit einen Beitrag von 25 % zu den Kosten der Straße von Kleinmatt bis zur Reichsgrenze bewilligt. Diese Zufahrtsstraße wird nun meines Erachtens praktisch angelegt und muß nach Eröffnung der Bregenzerwaldbahn als Verkehrs- und Poststraße benützt werden können. 14.000 K sind nun vom Lande bereits bezahlt, und es sollten für diese Zufahrtsstraße noch 6.000 K gegeben werden, weil der hohe Landtag in vier Perioden in den Jahren 1900, 1901, 1902 und 1903 je 7.000 K bewilligt hat. Am 5. Juli 1901 hat der hohe Landtag beschlossen, zur Erstellung des Straßenzuges von Kleinmatt bis Reichsgrenze, von dem zwei Stellen sofort zu bauen sind, anstatt der beschlossenen 25 % der Kostensumme 35 % derselben zu tragen, und ich möchte nun den Landes-Ausschuß bitten, auch bei der letzten Rate den 35 %igen Beitrag statt eines 25 %igen auszahlend. Die betreffenden Gemeinden wären für diesen Beitrag gewiß sehr dankbar und würden nach Ausführung der beiden Strecken dann gerne einige Zeit den Weiterbau sistieren und sich erholen.

Sitz: Der Herr Abg. Ganahl hat wahrscheinlich mit Rücksicht auf die vielen Subventionsbewilligungen, welche heuer wiederum erlossen sind, gemeint, es wäre viel besser, wenn wir ein Darlehen aufnahmen. Es wäre dies nach seiner Ansicht besser, als so hohe Steuerzuschläge einzubeben. Meine Herren, ich bin ganz entschieden gegen diese Anschauung. Ich gebe vollständig zu, daß wir sehr hohe Steuern haben, und der Herr Abg. Martin Thurnher hat ganz gut auseinandergesetzt, wie diese Steuern gekommen sind. Wir haben nun in der heurigen Session eine große Anzahl von Projekten bewilligt, und es möchte einem wirklich der Gedanke kommen, das kann so nicht weiter gehen, ohne daß eine Erhöhung der Steuern stattfindet oder ein Anlehen aufgenommen wird. Nun kann ich erklären, daß ich sowohl gegen das eine wie gegen das andere bin. Ich bin der Anschauung, wir sollten einerseits die bestehenden Steuern vorläufig bestehen lassen, andererseits aber keine Schulden machen. Dann werden Sie sagen, sind die Projekte nicht alle ausführbar.

Nun ich habe im Vereine mit anderen Herren eine Berechnung aufgestellt und bin zum Resultate

gekommen, daß wir vorläufig das Auskommen finden, ohne Schulden machen zu müssen und ohne die Steuern zu erhöhen, aber wir müssen es machen, wie es ein ordentlicher Kaufmann und ein Hausvater macht, wir müssen bei den immer wieder an uns herantretenden Gesuchen erklären, daß vorläufig mit der Erfüllung derselben zugewartet werden müsse, denn alles auf einmal kann niemand machen, und auch wir müssen in Zukunft langsam vorgehen. Dies bewährt sich bei einem Lande in gleicher Weise, wie bei einem Privatmanne. In dieser Beziehung dem Beispiele mancher Gemeinden unseres Landes zu folgen, wäre nicht gut. Wenn wir schauen, was heuer wieder für Bewilligungen zur Aufnahme von Darlehen erfolgt sind, so finden wir geradezu großartige Zahlen. Ich gebe zu, daß unter diesen aufgenommenen Summen auch produktive Anlagen sind, aber es sind immerhin große Summen. Bewilligungen zur Aufnahme von Darlehen wurden gegeben den Gemeinden Dornbirn für 560.000 K, Feldkirch für 135.000 K, Bregenz für 100.000 K, Bludenz für 80.000 K, Andelsbuch für 40.000 K, Frastanz für 19.400 K, Lauterach für 12.000 K, Hohenems für 10.000 K, Weiler für 10.000 K, Rankweil für 10.000 K, Victorsberg für 9.239 K, Lustenau für 8.000 K, Hittisau für 4.600 K, Höchst für 4.000 K, Sibratsgfall für 4.000 K, Laterns für 4.000 K, Ubersargen für 3.717 K 50 h, Lech für 2.800 K und Altach für 2.000 K. Das ist ja ein ganzes Sündenregister der Gemeinden. Wir sollten also nicht auch noch dem Beispiele der Gemeinden, die es recht gut verstehen, wie sie Schulden machen müssen, folgen. Ich bin nicht der Anschauung, daß wir billiger zukommen und die Steuern heruntersetzen könnten, wenn wir ein Anlehen aufnehmen.

Wir haben Gemeinden, die so große Anlehen aufnehmen und jammern, sie hätten 10 % Zuschläge. (Martin Thurnher: 200!) Ich meine die Simpla zur Vermögenssteuer! Dies ist noch viel mehr, als unsere 40 %igen Zuschläge.

Nehmen Sie an, in Dornbirn sei eine Witwe, welche 10.000 K Vermögen hat und nehme davon 400 K Zins ein. Die Gemeinde nimmt ihr 100 K für Gemeindesteuern hievon ab. Dies ist ein Zustand, der, ich möchte fast sagen, nicht mehr moralisch ist; die Leute können dabei nicht mehr

existieren. Insofern sollte man die Vermögenssteuer, wie schon oft gesagt, in der Form, wie sie tatsächlich besteht, aufheben. Wenn sie progressiv wäre, wie die Personaleinkommensteuer, wäre sie noch besser, so aber ist sie sehr drückend.

Ich wollte nur meiner Ansicht Ausdruck geben, daß wir kein Anlehen aufnehmen sollten, sondern mit der Bewilligung von Gesuchen ganz langsam vorgehen und nur für das Notwendigste aufkommen sollen. Selbstverständlich, wenn ein Unglück über das Land kommt, wie ein schädliches Elementarereignis, müssen auch wir tun, was andere Landtage tun und was jeder Privatmann tun muß, wir müssen zu außerordentlichen Mitteln greifen. Im übrigen müssen wir aber ein langsameres Tempo eintreten lassen, das würde auch ein gutes Beispiel für die Gemeinden sein, denn es ist gewiß nicht gut, daß manche Orte aus Hoffart einfach ganze Häuser abbrennen, nur damit sie ein bißchen besser in die Ortschaft einfahren können.

Landeshauptmann: Wenn niemand mehr das Wort wünscht, erkläre ich die Debatte für geschlossen. Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Scheidbach: Ich wollte nur erklären, daß unter den vielen Darlehensaufnahmen, welche der Herr Abg. Olz genannt hat, viele davon durch den außerordentlichen Notstand im vorigen Jahre hervorgerufen wurden. Es waren dies meistens nur sehr dringende Anlehen, und es ist nicht richtig, daraus zu schließen, daß die Gemeinden vielleicht nur sonstige Luxusbauten erstellten, sondern die meisten Darlehen wurden durch den Notstand hervorgerufen. (Martin Thurnher: Richtig!)

Landeshauptmann: Ich schreite nun zur Abstimmung über den Antrag des Finanzausschusses und ersuche jene Herren, welche demselben zustimmen wollen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben. Angenommen.

Wir kommen nun zum dritten Gegenstande der Tagesordnung, Bericht des Finanzausschusses über den Voranschlag und die Jahresrechnung der Landesirrenanstalt Balduna. Ich ersuche den Herrn Berichterstatter Nägele das Wort zu ergreifen.

Ich glaube, von der Verlesung des Berichtes kann Umgang genommen werden. Wenn niemand den Wunsch auf Verlesung des Berichtes ausspricht, bitte ich, nur die Anträge zu verlesen.

Rägele: (verliest den Antrag aus dem ersten Teile des Berichtes aus Beilage XLI.)

Landeshauptmann: Ich eröffne zunächst die Debatte über den ersten Teil des Berichtes und den eben verlesenen Antrag.

Wenn niemand das Wort zu ergreifen wünscht, ersuche ich jene Herren, die dem Antrage ihre Zustimmung erteilen wollen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Rägele: (liest den Antrag aus dem zweiten Teil des Berichtes.)

Landeshauptmann: Wer wünscht zu diesem Teile des Berichtes und zum verlesenen Antrage das Wort? —

Wenn sich niemand meldet, ist die Debatte geschlossen, und ich ersuche jene Herren, welche dem Antrage des Finanzausschusses zustimmen, sitzen zu bleiben.

Angenommen.

Dieser Gegenstand ist erledigt und mit demselben die heutige Tagesordnung.

Die nächste Sitzung beraume ich, um den verschiedenen Ausschüssen Gelegenheit zu geben, die

noch sehr zahlreichen ihnen zugewiesenen Arbeiten aufarbeiten zu können, auf Mittwoch, den 16. Juli, um 10 1/2 Uhr vormittags an. Die Tagesordnung ist folgende:

1. Dritte Lesung des Gesetzentwurfes betreffend die Erhebung einer Heimatrechtsgebühr für Ausländer;
2. Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses in Sachen der Errichtung einer gewerblichen Fachschule;
3. Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses in Sachen der Lawinenverbauung in Blons;
4. Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über das Gesuch des Wolfurter Brückenausschusses um eine Subvention;
5. Bericht des Wahlreformausschusses über die Gesetzentwürfe wegen Abänderung der Landes- und Landtagswahlordnung.

Die Schlußsitzung dürfte voraussichtlich am Donnerstag, den 17. ds., stattfinden. Ich habe dem hohen Hause noch mitzuteilen, daß der volkswirtschaftliche Ausschuß heute um 2 Uhr nachmittags eine Sitzung abhalten wird. Der Wahlreformausschuß wird sich um 3 Uhr zu einer Sitzung versammeln.

Die heutige Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung 12 Uhr 5 Minuten mittags.)

